BÜNDNIS
KINDER- UND JUGENDREHA

2025 JAHRESBERICHT

47 Einrichtungen. Eine Stimme. Gemeinsam für die Kinder- & Jugendrehabilitation

BÜNDNIS
KINDER- UND
JUGENDREHA

HERAUSGEBER
Bündnis Kinder- & Jugendreha e.V.

GESTALTUNG & SATZ
Monks – Ärzte im Netz GmbH

BILDQUELLE
AdobeStock.com/BKJR e.V.

DRUCKEREI
Viaprinto GmbH

ERSCHEINUNGSDATUM
Juli 2026

Inhalt

Vorwort		**3**
1.	Entwicklungen der Kinder- und Jugendrehabilitation	**4**
1.1.	Entwicklungen des Antragsgeschehens, der Indikationen	**4**
2.	Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V.	**7**
2.1.	Mitgliedseinrichtungen	**7**
2.2.	Gremien- und Arbeitsstruktur des Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V.	**7**
3.	Entwicklungen der Rahmenbedingungen	**9**
3.1.	DRV – Umsetzung der Verbindlichen Entscheidungen	**9**
3.1.1.	Einrichtungsauswahl & Public Reporting	**9**
3.1.2.	Vergütungssystem	**10**
3.2.	GKV – Rahmenempfehlungen Vorsorge und Rehabilitation nach §§ 111 Abs. 7, 111a Abs. 1 und 111c Abs. 5 SGB V vom 28.03.2025 (RE-Reha)	**11**
4.	Informationsaustausch/ Wissenstransfer zu den Möglichkeiten und Leistungen der Kinder- und Jugendrehabilitation	**13**
4.1.	BKJR-Webseite: www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de	**13**
4.2.	Social Media (LinkedIn)	**16**
4.3.	Information und Austausch mit Ärzt*innen und anderen Fachkräften	**16**
4.4.	Unterstützung, Information und Beratung von/für Zielgruppen und Settings	**17**
4.5.	Zusammenarbeit mit den Rehabilitationskliniken für Kinder- und Jugendliche	**17**
4.6.	Austausch mit den Verbänden	**18**
4.7.	Politische und Fachgespräche, Lobbyarbeit und weitere Aktivitäten	**18**
5.	Öffentlichkeitsarbeit	**20**
5.1.	BKJR in Medien- und Fachöffentlichkeit	**20**
5.2.	BKJR- Materialien im Einsatz	**21**
6.	Fortbildungsangebote	**22**
6.1.	BKJR-Jahrestagung – das zentrale Fach- und Netzwerkforum	**22**
6.2.	Weitere Fortbildungen- und Austauschformate	**23**
7.	Förderung, Unterstützung, Koordinierung der Netzwerkarbeit	**25**
8.	Sozialmanagementaufgaben/Mitgliederservice	**26**
8.1.	BKJR-Gremien	**26**
8.2.	BKJR-Fachausschüsse	**28**
9.	Jahresergebnis	**29**
10.	Aktuelle Kennzahlen und Statistiken zur Kinder- und Jugendrehabilitation	**30-36**

Vorwort

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder, Kooperationspartner*innen
und Interessierte,**

das Jahr 2025 war für die Kinder- und Jugendrehabilitation erneut von tiefgreifenden Veränderungen geprägt. Neue gesetzliche und vertragliche Rahmenbedingungen, die Einführung des neuen Vergütungssystems der Deutschen Rentenversicherung, die Umsetzung der neuen bundesweiten Rahmenempfehlungen für Vorsorge und Rehabilitation (RE-Reha) der Gesetzlichen Krankenversicherung, der Fachkräftemangel sowie steigende Anforderungen an Qualität, Dokumentation und Nachweisführung haben die Einrichtungen vor erhebliche Herausforderungen gestellt.

Gleichzeitig zeigen die Entwicklungen der vergangenen Jahre deutlich: Der Bedarf an rehabilitativen Angeboten für Kinder und Jugendliche bleibt hoch. Komplexe chronische Erkrankungen, psychische Belastungen und Entwicklungsstörungen sowie die Folgen gesellschaftlicher Krisen wirken sich auf die Teilhabe und Gesundheit vieler junger Menschen aus. Kinder- und Jugendrehabilitation leistet hier einen wichtigen Beitrag, um gesundheitliche Stabilität, soziale Teilhabe und Zukunftsperspektiven zu fördern.

Vor diesem Hintergrund sind Austausch, Vernetzung und eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten wichtige Voraussetzungen, um die Kinder- und Jugendrehabilitation auch künftig bedarfsgerecht, qualitativ hochwertig und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Viele Herausforderungen lassen sich nicht von einzelnen Kliniken allein lösen. Sie erfordern gemeinsame Perspektiven, fachlichen Dialog und das Zusammenwirken von Rehabilitationseinrichtungen, Fachgesellschaften, Verbänden, Kostenträgern, Politik und weiteren Partner*innen.

Das Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. hat sich auch im Jahr 2025 gemeinsam mit seinen Mitgliedseinrichtungen mit Nachdruck für die Belange der Kinder- und Jugendrehabilitation eingesetzt. Neben der politischen und fachlichen Interessenvertretung standen insbesondere die Unterstützung der Mitgliedseinrichtungen, die Begleitung aktueller Reformprozesse, der Wissenstransfer sowie die Förderung des fachlichen Austauschs im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Der vorliegende Jahresbericht zeigt die Vielfalt dieser Aktivitäten und macht zugleich deutlich, was durch das gemeinsame Engagement unserer Mitgliedseinrichtungen, Gremien, Fachgesellschaften, Verbände und Kooperationspartner*innen möglich wird. Die Stärke des BKJR liegt in dieser Gemeinschaft: in der Bereitschaft, Wissen zu teilen, Erfahrungen auszutauschen und sich gemeinsam für eine qualitativ hochwertige Versorgung von Kindern und Jugendlichen einzusetzen.

Für das Vertrauen, die konstruktive Zusammenarbeit und das vielfältige Engagement bedanken wir uns – auch im Namen des gesamten Vorstandes des BKJR – herzlich bei allen Beteiligten.

Auch künftig werden wir uns gemeinsam dafür einsetzen, die Kinder- und Jugendrehabilitation als unverzichtbaren Bestandteil der Gesundheitsversorgung sichtbar zu machen und ihre Rahmenbedingungen nachhaltig weiterzuentwickeln – Unser gemeinsames Ziel bleibt es, Kindern und Jugendlichen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen die bestmöglichen Chancen auf Gesundheit, Teilhabe und eine selbstbestimmte Zukunft zu eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Auer
1. Vorsitzender

Friederike Neugebauer
Geschäftsführerin

1. Entwicklungen der Kinder- und Jugendrehabilitation

1.1. Entwicklungen des Antragsgeschehens, der Indikationen

Die Kinder- und Jugendrehabilitation ist ein wesentlicher Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung, Teilhabe und Zukunftsperspektive von Kindern und Jugendlichen mit chronischen, psychosomatischen oder komplexen Erkrankungen. Ziel der Rehabilitation ist es, gesundheitliche Einschränkungen frühzeitig zu behandeln, Krankheitsfolgen zu reduzieren und langfristige Beeinträchtigungen im sozialen, schulischen und späteren beruflichen Leben zu vermeiden.
Die Anforderungen an die Einrichtungen der Kinder- und Jugendrehabilitation haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert und erheblich erhöht. Insbesondere die zunehmende Komplexität der Krankheitsbilder sowie steigende psychosoziale Belastungen führen zu einem wachsenden Bedarf an multiprofessionellen und interdisziplinären Behandlungskonzepten. Viele Kinder und Jugendliche weisen heute multiple Diagnosen und komplexe Unterstützungsbedarfe auf, die eine enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen und maßgeschneiderte Rehabilitationspläne erfordern. Chronische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen betreffen i.d.R. das gesamte Familiensystem. Eine bedarfsgerechte Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen umfasst deshalb die Mitaufnahme einer Begleitperson, wenn diese für die Durchführung oder den Erfolg der Leistung zur Kinderrehabilitation notwendig ist.
Begleitpersonen übernehmen eine wichtige therapeutisch unterstützende Rolle: Sie begleiten und betreuen nicht nur das Kind, sondern werden aktiv in Schulungen, Beratungsgespräche und therapeutische Prozesse eingebunden. Die zunehmende Mitaufnahme von Begleitpersonen verdeutlicht die hohe Bedeutung familienorientierter und alltagsnaher Behandlungskonzepte in der Kinder- und Jugendrehabilitation. Dies spiegelt sich auch in der veränderten Form der Inanspruchnahme wider: Immer mehr Kinder (und z.T. auch Jugendliche) führen die Rehabilitation gemeinsam mit einer Begleitperson durch. Gleichzeitig steigen dadurch die organisatorischen, personellen und räumlichen Anforderungen an die Einrichtungen erheblich.

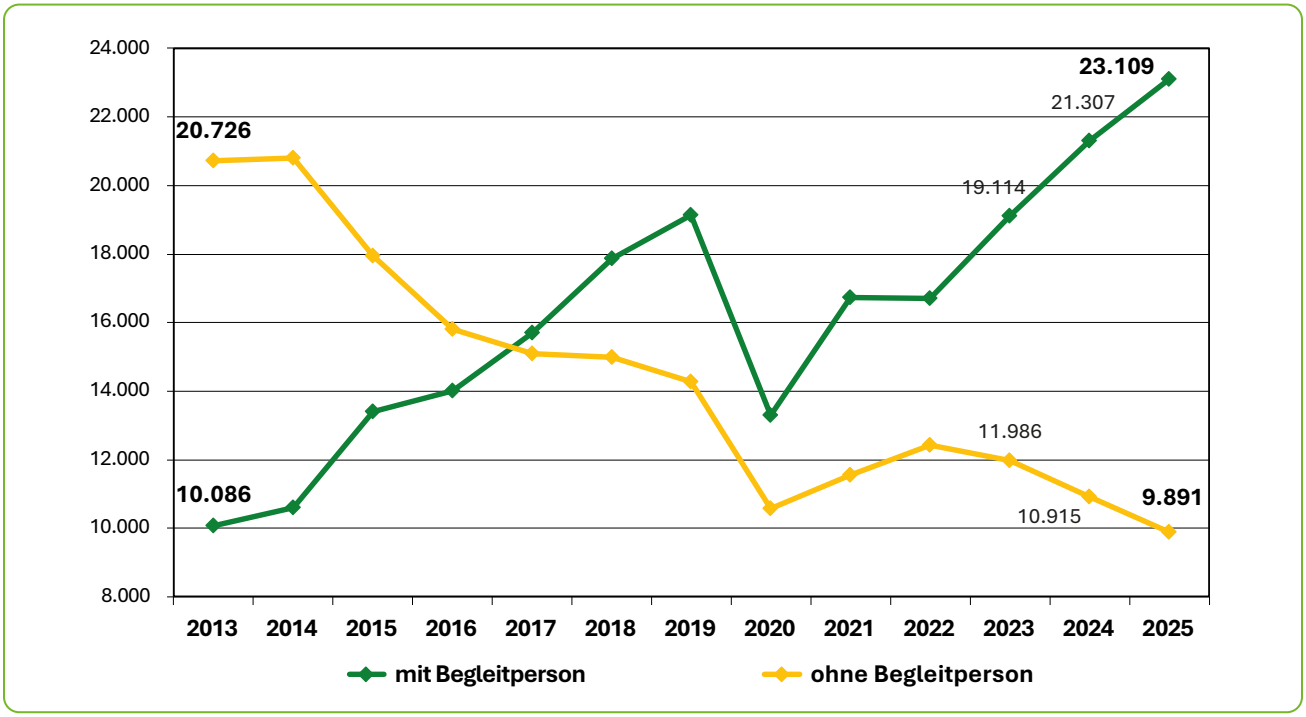

Abbildung 1 (DRV) durchgeführte Leistungen mit/ohne Begleitpersonen

Weiterhin haben sich die Haupt-Indikationen in der Kinder- und Jugendlichenrehabilitation in den letzten Jahren stark verschoben; von somatischen Erkrankungen hin zu psychosomatischen Erkrankungen (vgl. Abb. 2 und 3), dieser Trend hat sich auch 2025 fortgesetzt.

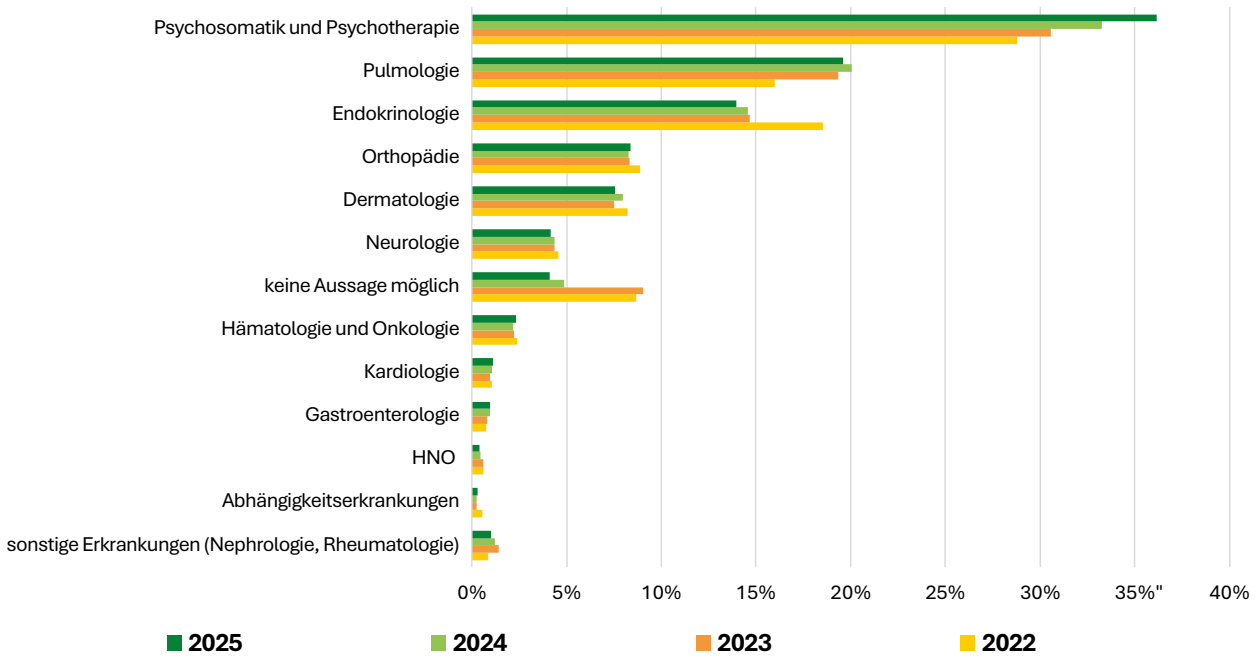

Abbildung 2 (DRV) Indikationsspezifische Aufteilung der durchgeführten Leistungen/ Vergleich: 2022 (N = 29.144) und 2023 (N = 31.100), 2024 (N = 32.222) und 2025 (N = 33.000)

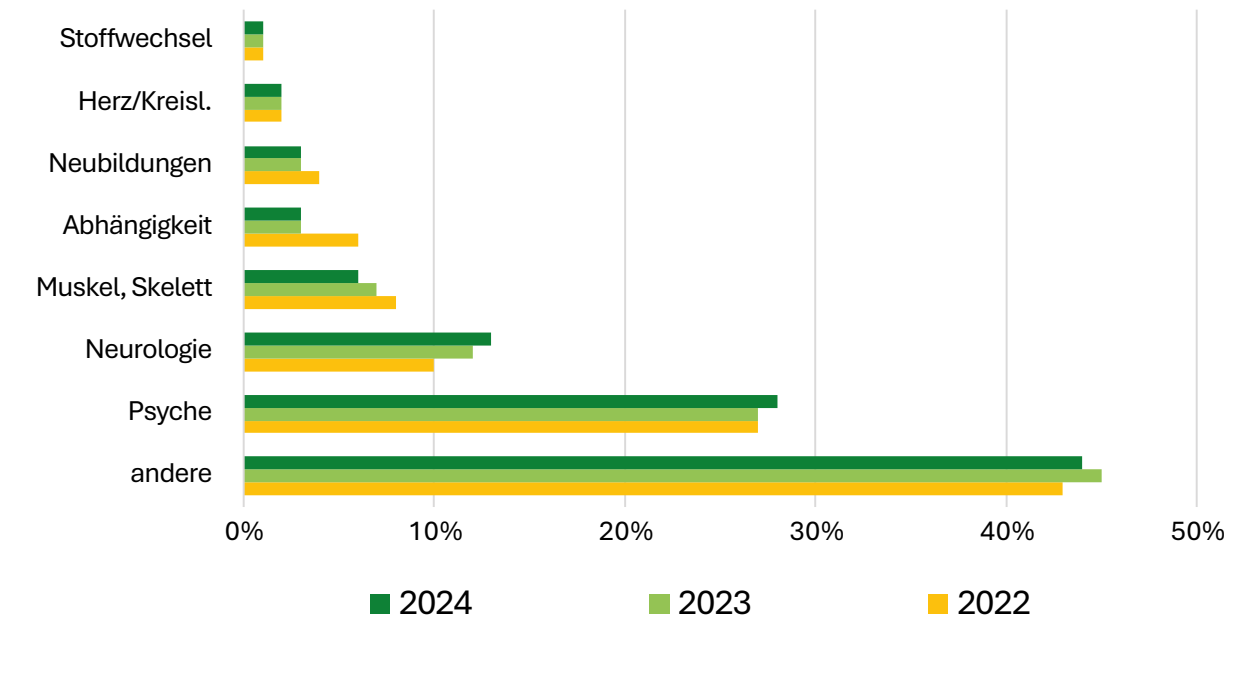

Abbildung 3 (GKV) Indikationsspezifische Aufteilung durchgeführte Leistungen Ki-Ju-Reha 2024 (N = 11.323) im Vergleich zu 2023 (N = 10.697) und 2022 (N = 9.341)

2024 entfielen 32.222 Leistungen der DRV (vgl. 2023: 31.100/+ **4%**) und 11.323 der GKV (vgl. 2023: 10.697/+ **6 %**) auf die Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen.
Mit der Coronapandemie kam es zu einem Einbruch bei der Zahl der gestellten Anträge und der Bewilligungen. Die Antragszahlen stiegen dann wieder kontinuierlich, im Jahr 2024 nahezu auf das Niveau von 2019. 2025 verzeichnet sich erstmals wieder ein leicht rückläufiger Trend.
So wurden 2025 bei der Deutschen Rentenversicherung insgesamt 57.003 Anträge für Kinder- und Jugendrehabilitationsleistungen gestellt. Das bedeutet - 0,5% im Vergleich zum Vorjahr (vgl. 2024: 57.280). Bewilligt wurden 2025 39.229 Leistungen, was einen Rückgang um rund 4,5% zum Vorjahr darstellt (vgl. 2024: 41.080). Unter Berücksichtigung der „Weiterleitungen" hat sich die Ablehnungsquote im Jahr 2025 auf 13% erhöht (vgl. 2024: 10,4%). Damit entfernt sie sich deutlich von dem Niveau der Vorjahre und nähert sich wieder einer Größenordnung an, die wir nach den Verbesserungen durch das Flexirentengesetz eigentlich überwunden glaubten.
Die Zahlen sprechen nicht für einen geringeren Bedarf, sondern eher für eine veränderte Bewilligungs- bzw. Ablehnungspraxis. Diese Entwicklung ist für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendrehabilitation von hoher Relevanz, weil Ablehnungen bei Kindern und Jugendlichen nicht nur eine einzelne Maßnahme verhindern, sondern Entwicklungsverläufe, Teilhabe, Schulbesuch, Familienbelastung und langfristig auch Erwerbsfähigkeit betreffen.
Vor dem Hintergrund zunehmender psychosozialer Belastungen, komplexerer Krankheitsbilder und wachsender Anforderungen an die Versorgung wird die Bedeutung verlässlicher Zugangswege sowie bedarfsgerechter und stabiler Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendrehabilitation immer deutlicher.

2025
DRV-Anträge
57.003

✓ Der Bedarf ist weiterhin hoch.

✓ Gleichzeitig steigt die Ablehnungsquote

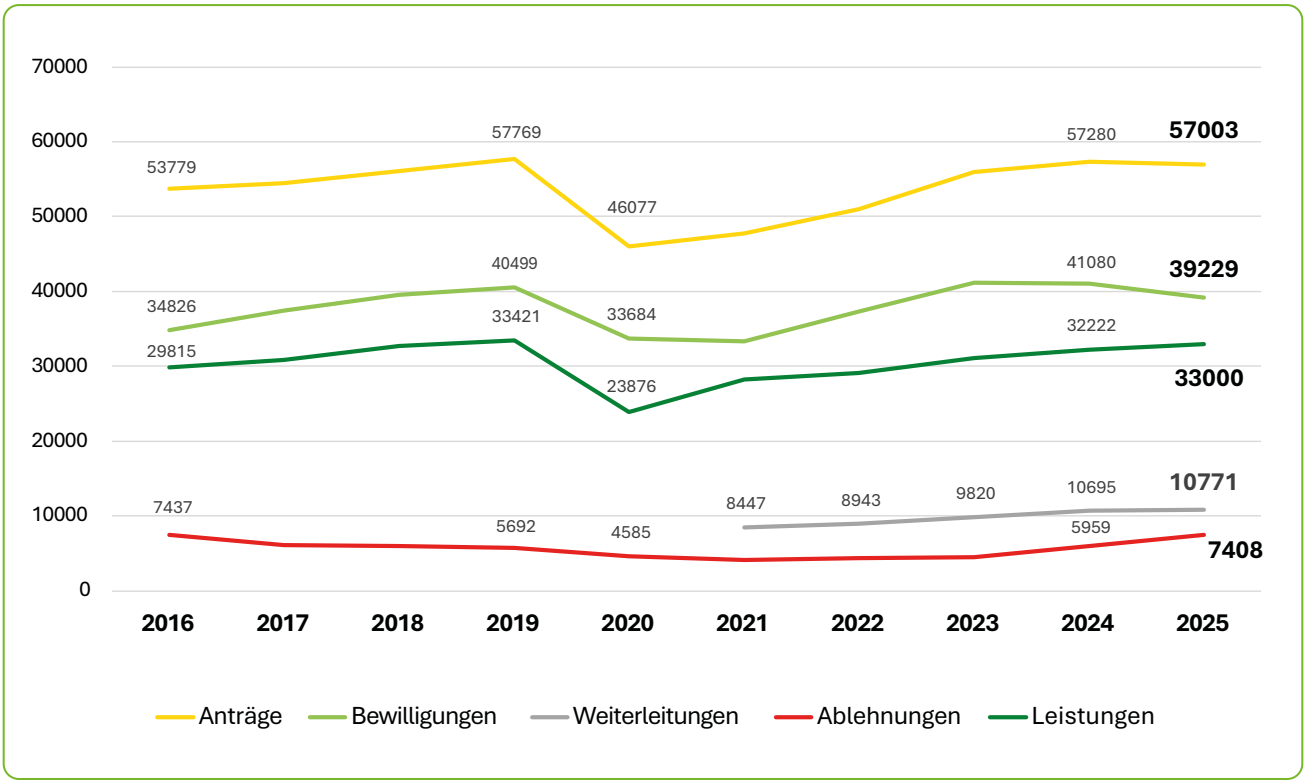

Abbildung 4 (DRV) Entwicklung der Anträge, Bewilligungen, Weiterleitungen, Ablehnungen und Leistungen der Kinder- und Jugendlichenrehabilitation (2016 – 2025)

2. Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V.

2.1. Mitgliedseinrichtungen

47 BKJR-Mitgliedeseinrichtungen

↓

rund 5.000 Behandlungspätze

↓

bundesweite Versorgung von Kindern und Jugendlichen

↓

gemeinsame Interessenvertretung

Im Bündnis Kinder- und Jugendreha e. V. waren im Jahr 2025 insgesamt 47 spezialisierte Einrichtungen der Kinder- und Jugendrehabilitation zusammengeschlossen. Davon verfügten 44 Kliniken über eine ordentliche Mitgliedschaft, drei Einrichtungen (Fachklinik Satteldüne, Fachklinik Sylt und Fachklinik Gaißach) waren Fördermitglieder des Verbandes.

Mit der bundesweiten Vernetzung der Einrichtungen schafft das BKJR eine zentrale Plattform für fachlichen Austausch, Interessenvertretung und gemeinsame Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendrehabilitation. Die enge Zusammenarbeit der Mitgliedseinrichtungen ermöglicht es, aktuelle Entwicklungen frühzeitig aufzugreifen, gemeinsame Positionen zu erarbeiten und die besonderen Anforderungen der Kinder- und Jugendrehabilitation gegenüber Politik, Kostenträgern und weiteren Akteur*innen geschlossen zu vertreten.

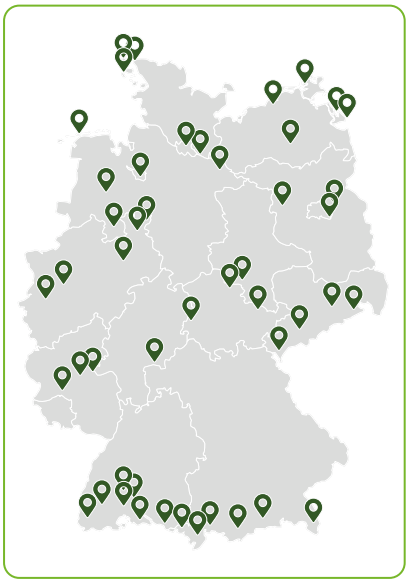

Zum 1. Oktober 2025 wurde die „Klinik am Korso“ (https://www.johanniter.de/johanniter-kliniken/klinik-am-korso/) als neues ordentliches Mitglied in das BKJR aufgenommen. Die formale Bestätigung der Aufnahme erfolgt durch die Mitgliederversammlung am 14. Juli 2026. Mit der Erweiterung des Netzwerks stärkt das BKJR seine fachliche Breite und bundesweite Repräsentanz im Bereich der Kinder- und Jugendrehabilitation weiter.

2.2. Gremien- und Arbeitsstruktur des Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V.

Die Gremien- und Arbeitsstruktur des BKJR bildet die Grundlage für eine kontinuierliche fachliche, strategische und politische Verbandsarbeit. Durch die enge Zusammenarbeit von Vorstand, Beirat, Geschäftsführung und fachlichen Gremien können aktuelle Entwicklungen frühzeitig bewertet, Positionen abgestimmt und Unterstützungsangebote für die Mitgliedseinrichtungen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die interdisziplinäre Zusammensetzung der Gremien ermöglicht zudem einen engen Austausch mit Fachgesellschaften, Verbänden und weiteren relevanten Akteur*innen des Gesundheits- und Rehabilitationswesens. Dadurch können unterschiedliche Perspektiven gebündelt und aktuelle Herausforderungen gemeinsam bearbeitet werden. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere:

- ✓ die Vertretung der Interessen der Einrichtungen auf Bundesebene,
- ✓ die Begleitung gesetzlicher und struktureller Veränderungen,
- ✓ die Förderung des fachlichen Austauschs,
- ✓ sowie die gemeinsame Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendrehabilitation.

Insbesondere die fachlichen Gremien und Austauschformate gewinnen vor dem Hintergrund zunehmend komplexer Rahmenbedingungen weiter an Bedeutung. Sie unterstützen die Einrichtungen dabei, aktuelle Entwicklungen einzuordnen, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

VORSTAND

Andreas Auer
Vorsitzender

Annett Traue
Stellv. Vorsitzende

Peter Schmitz

Stephan Maier

Barbara Martetschlager

Konstantin Krauth

Thomas Schmoltner

BEIRAT

Florian Knöpfel,
Deutsche Gesellschaft für pädiatrische Rehabilitation und Prävention e.V. (DGpRP)

Dr. Gerd Claußnitzer,
Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V. (DGSPJ)

Heidrun Koop,
Caritas-Bundesverband Kinder- und Jugendreha e.V. (CKR)

Dr. Tomas Steffens,
Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Antonia Walch,
Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. (BDPK)

Christof Lawall,
Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation (DEGEMED)

GESCHÄTSFÜHRUNG

Friederike Neugebauer

FACHLICHE GREMIEN

Fachausschuss Kaufmännische Leitungen

Fachausschuss Fachkräftegewinnung

Indikations- bzw. themenspezifische Austauschformate

3. Entwicklungen der Rahmenbedingungen

2025: Ein Jahr grundlegender Veränderungen

- DRV: Einrichtungsauswahl & Public Reporting
- DRV: neues Vergütungssystem
- GKV: RE-Reha

Das BKJR begleitete die Entwicklungen intensiv und unterstützte die Mitgliedseinrichtungen bei der Einordnung, Umsetzung und Interessenvertretung.

3.1. DRV – Umsetzung der Verbindlichen Entscheidungen

Die Kinder- und Jugendrehabilitation war auch im Jahr 2025 von umfassenden strukturellen, gesetzlichen und vergütungsbezogenen Veränderungen geprägt. Insbesondere die Umsetzung der „Verbindlichen Entscheidungen" der Deutschen Rentenversicherung, inklusive der Weiterentwicklung des Public Reporting sowie die Einführung der Rahmenempfehlungen Vorsorge und Rehabilitation (RE-Reha) der GKV hatten erhebliche Auswirkungen auf die Einrichtungen der Kinder- und Jugendrehabilitation.
Viele dieser Entwicklungen betreffen unmittelbar die organisatorischen, personellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kliniken. Gleichzeitig führen neue Nachweis-, Dokumentations- und Prüfverfahren zu zusätzlichen administrativen Anforderungen und steigender Komplexität im Versorgungsalltag.
Das BKJR hat die damit verbundenen Prozesse im Berichtsjahr intensiv begleitet und sich aktiv in Verhandlungen, Gremien, Stellungnahmen und fachpolitische Abstimmungen eingebracht. Ziel war es insbesondere, die spezifischen Anforderungen der Kinder- und Jugendrehabilitation sichtbar zu machen, praktikable Rahmenbedingungen einzufordern und die Interessen der Einrichtungen auf Bundesebene zu vertreten.

Darüber hinaus unterstützte das BKJR seine Mitgliedseinrichtungen kontinuierlich durch Information, fachliche Einordnung, Austauschformate und gemeinsame Abstimmungsprozesse, um Orientierung und Handlungssicherheit im Umgang mit den neuen Rahmenbedingungen zu schaffen.

3.1.1. Einrichtungsauswahl & Public Reporting

Die sogenannte „2 plus 2- Regel", nach welcher den Versicherten im Bewilligungsbescheid eine Vorschlagsliste mit vier Klinikvorschlägen, je zwei rv-eigenen Einrichtungen und zwei Vertragseinrichtungen, übersendet wurde, wenn sie zuvor keinen eigenen Wunsch angemeldet haben oder ihrem Wunsch nicht gefolgt werden konnte, entsprach nach Auffassung der Leistungserbringerverbände weder dem realen Anteil der Reha-Einrichtungen an den durchgeführten Rehabilitationsleistungen noch der gesetzlich geforderten Transparenz und Diskriminierungsfreiheit. Die Evaluation und das Auslaufen der Regelung zum 31.12.2025 stellen daher einen wichtigen Schritt hin zu einer sachgerechteren und nachvollziehbareren Einrichtungsauswahl dar.

Im Rahmen der Umsetzung der verbindlichen Entscheidung zur Veröffentlichung der Daten der externen Qualitätssicherung wurde ein Beirat eingerichtet, an dem das BKJR in beratender Funktion für die Leistungserbringerverbände - vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2025 - beteiligt war. Ziel des Gremiums war die Begleitung und Weiterentwicklung des Produkts „Public Reporting" unter Berücksichtigung der Perspektiven von Leistungserbringern und Rehabilitand*innen. Der Beirat traf sich (sowohl digital als auch in Präsenz) in den Jahren 2024 und 2025 jeweils zweimal und 2023 einmal.
Durch die aktive Beteiligung des BKJR konnten die besonderen Anforderungen und Strukturen der Kinder- und Jugendrehabilitation kontinuierlich in die Beratungen eingebracht werden.

Insbesondere die Unterschiede zur Erwachsenenrehabilitation sowie die besondere Komplexität der Darstellung pädiatrischer Rehabilitationsleistungen wurden wiederholt thematisiert. Dadurch konnten notwendige Anpassungen angestoßen und die Interessen der Einrichtungen aktiv vertreten werden.

Mit dem Portal „Meine-Rehabilitation.de“ steht seit Juli 2023 eine zentrale Informationsplattform zur Verfügung, die Versicherte bei der Suche nach geeigneten Rehabilitationseinrichtungen unterstützt. Die Auswertungen der Suchanfragen und Seitenaufrufe zeigen, dass Angebote der Kinder- und Jugendrehabilitation stark nachgefragt werden (insbesondere hinsichtlich der Sprach- und Sprechstörungen).
Gleichzeitig zeigte sich jedoch weiterhin Optimierungsbedarf – insbesondere bei der Darstellung von Wartezeiten im Bereich der Kinder- und Jugendrehabilitation. Die bisherige Darstellung führte teilweise zu Verunsicherung bei Familien und Zuweiser*innen und konnte den Eindruck fehlender Versorgungskapazitäten vermitteln. Das BKJR setzte sich deshalb im Beirat intensiv für eine nutzer*innenfreundlichere und realitätsnähere Darstellung ein.
Zum Ende des Jahres 2025 konnte angeregt werden, die bisherige Ampeldarstellung der Wartezeitschätzung für die Kinder- und Jugendrehabilitation durch ein erläuterndes Info-Icon mit zusätzlichem Hinweistext zu ersetzen; die Umsetzung soll 2026 erfolgen. Ziel ist es, Missverständnisse zu vermeiden und den Zugang zur Rehabilitation nicht unnötig zu erschweren.
Die Beteiligung des BKJR an den Entwicklungs- und Abstimmungsprozessen leistete damit einen wichtigen Beitrag dazu, die Perspektive der Kinder- und Jugendrehabilitation in bundesweiten Steuerungs- und Transparenzsystemen sichtbar zu machen und die Interessen der Einrichtungen sowie der betroffenen Familien zu vertreten.
Bedauerlicherweise endete der Beirat am 31. Dezember 2025 und somit auch die Beteiligung der Leistungserbringerverbände (inkl. BKJR) an der Weiterentwicklung des Portals. Das BKJR hat jedoch zugesichert, bei Fragen hinsichtlich der Darstellung der Kinder- und Jugendrehabilitation auf der Webseite auch weiterhin gern zur Verfügung zu stehen.
Für die kommenden Jahre sind weitere Ausbaustufen des Portals geplant. Im Fokus stehen insbesondere die Verbesserung der Nutzer*innenfreundlichkeit, die Erweiterung digitaler Zugangs- und Suchfunktionen sowie eine stärkere Barrierefreiheit, beispielsweise durch die Integration von Leichter Sprache und Gebärdensprache. Darüber hinaus sollen digitale Antrags- und Kommunikationsprozesse weiterentwickelt sowie neue digitale Unterstützungsangebote implementiert werden.
Die geplanten Weiterentwicklungen verdeutlichen die zunehmende Bedeutung digitaler Informations- und Steuerungssysteme im Bereich der Rehabilitation. Umso wichtiger bleibt es, die Besonderheiten der Kinder- und Jugendrehabilitation auch künftig angemessen in diese Prozesse einzubringen.

3.1.2. Vergütungssystem

Die Einführung des neuen DRV-Vergütungssystems prägte im Jahr 2025 maßgeblich die wirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendrehabilitation. Viele Einrichtungen sahen sich im Berichtsjahr mit erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung und Vergütungsstruktur konfrontiert.
Die Gremien der Deutschen Rentenversicherung legten den Richtwert für das Jahr 2026 auf +4,08 % fest. Dieser ergibt sich erstmals aus dem Mittelwert der Grundlohnrate (+5,17 %) und des Orientierungswertes für Krankenhäuser (+2,98 %). Bislang wurde in der Regel der jeweils höhere Wert als Grundlage herangezogen. Die kurzfristige Änderung des Berechnungsverfahrens führte bei vielen Einrichtungen zu zusätzlicher Unsicherheit und erschwerte die wirtschaftliche Planung erheblich.
Zusätzlich belasteten die verspätete Berechnung der einrichtungsspezifischen Komponente (ESK) sowie die erst gegen Ende des Jahres 2025 übermittelten Vergütungssatzangebote die Planungssicherheit der Kliniken; trotz der Einführung einer „temporären ESK“. Viele Einrichtungen können den Verhandlungsprozess zum Vergütungssatz 2026 daher erst im Jahr 2026 beginnen.

Im BKJR-Fachausschuss „Kaufmännische Leitungen“ erfolgte hierzu ein intensiver Austausch zwischen den Einrichtungen. Dabei zeigte sich, dass beantragte Vergütungsbestandteile im Rahmen der ESK teilweise nicht oder nur unzureichend anerkannt wurden und die Bewertungen zwischen den Einrichtungen uneinheitlich ausfielen. Besonders deutlich wurde dies unter anderem bei der Berücksichtigung von Mehrpersonal, beispielsweise für Lehrerinnen und Lehrer.
Die bisherigen Erfahrungen verdeutlichen, dass die besonderen Anforderungen und komplexen Versorgungsstrukturen der Kinder- und Jugendrehabilitation im neuen Vergütungssystem bislang nur teilweise abgebildet werden. Gleichzeitig bestehen weiterhin erhebliche Unklarheiten darüber, welche Kostenbestandteile im Basispreis tatsächlich berücksichtigt sind. Dadurch entstehen zum Teil deutliche Differenzen zwischen den realen Kostenstrukturen der Einrichtungen und den vorgesehenen Vergütungsgrundlagen.
Eine sachgerechte und langfristig tragfähige Vergütungsstruktur erfordert aus Sicht des BKJR eine transparente Kalkulation des Basispreises auf Grundlage realer Kostenstrukturen sowie ausreichende Verhandlungsspielräume innerhalb der ESK. Gerade für die Kinder- und Jugendrehabilitation ist entscheidend, dass das Vergütungssystem nicht lediglich Durchschnittsstrukturen abbildet. Die Einrichtungen arbeiten mit kleinen Fallzahlen, spezialisierten multiprofessionellen Teams, schulischen Angeboten, Eltern- und Familienarbeit, Begleitpersonen sowie häufig komplexen psychosozialen Problemlagen. Diese besonderen Versorgungsstrukturen lassen sich nicht beliebig standardisieren oder skalieren. Die einrichtungsspezifische Komponente (ESK) stellt daher für viele Einrichtungen keinen „Zusatzkomfort“, sondern einen wesentlichen Bestandteil zur Abbildung der tatsächlichen Versorgungsrealität dar. Werden ESK-Bestandteile zu eng ausgelegt oder regional unterschiedlich bewertet, entsteht insbesondere für spezialisierte Angebote der Kinder- und Jugendrehabilitation ein reales Versorgungsrisiko. Ziel muss deshalb eine Vergütungssystematik sein, die die tatsächlichen Leistungs- und Kostenstrukturen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendrehabilitation angemessen berücksichtigt. Darüber hinaus ist eine angemessene und marktgerechte Vergütung der Mitarbeitenden – unabhängig von formellen Tarifbindungen – von zentraler Bedeutung.

Durch Austauschformate, gemeinsame Bewertungen, Informationsweitergabe und fachliche Einordnung unterstützte das BKJR seine Mitgliedseinrichtungen dabei, die komplexen Entwicklungen im neuen Vergütungssystem einzuordnen und sich auf die anstehenden Verhandlungsprozesse vorzubereiten.

3.2. GKV – Rahmenempfehlungen Vorsorge und Rehabilitation nach §§ 111 Abs. 7, 111a Abs. 1 und 111c Abs. 5 SGB V vom 28.03.2025 (RE-Reha)

Die auf Bundesebene zwischen den Leistungserbringerverbänden und der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verhandelten Rahmenempfehlungen Vorsorge und Rehabilitation (RE-Reha) stellen einen der bedeutendsten strukturellen Veränderungsprozesse der vergangenen Jahre für die Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation dar. Der insgesamt vierjährige Verhandlungsprozess wurde im März 2025 durch eine Entscheidung der Bundesschiedsstelle abgeschlossen. Die RE-Reha traten zum 01.07.2025 in Kraft und bilden seither die Grundlage für die Versorgungs- und Vergütungsverträge auf Landesebene.

Die RE-Reha sind u.a. auf der Webseite der GKV abrufbar und beinhalten:

1. Gegenstand und Anwendungsbereich der Rahmenempfehlungen
2. Regelungen zum Versorgungsvertrag
   - ✓ Vorsorge- und Reha-Konzept
   - ✓ Behandlungselemente
   - ✓ Personalkorridore
   - ✓ Nachweisverfahren Personal, Belegung, erbrachte Leistungen
3. Regelungen zur Vergütungsvereinbarung
4. Kündigung von Versorgungsverträgen
5. Inkrafttreten und Übergangsregelungen
6. Kündigung

Zu den RE-Reha wurden zudem folgende Anlagen festgesetzt:

- ✓ 1a bis 1k: indikationsspezifische Leistungsbeschreibungen
- ✓ 2: Personalkorridor
- ✓ 3.1: reguläre Personalstatistik
- ✓ 3.1.1: Ausfüllanleitung zur regulären Personalstatistik
- ✓ 3.2: Personalstatistik (10% Regelung)
- ✓ 3.2.1: Ausfüllanleitung zur Personalstatistik (10% Regelung)
- ✓ 4: Belegungsstatistik
- ✓ 5.1 Ausfüllanleitung zur Belegungsstatistik
- ✓ 5: Nachweis der erbrachten Leistungen
- ✓ 5.1: Ausfüllanleitung zum Nachweis der erbrachten Leistungen
- ✓ 6: Kalkulationsmatrix

Das BKJR war als Vereinbarungspartner aktiv am gesamten Verhandlungs- und Schiedsstellenverfahren beteiligt und brachte dabei die spezifischen Anforderungen der Kinder- und Jugendrehabilitation in die Beratungen ein. Ziel war es, praktikable, fachlich angemessene und für die Einrichtungen umsetzbare Rahmenbedingungen zu erreichen.
Mit den neuen Regelungen gehen jedoch erhebliche Veränderungen für die Einrichtungen einher. Insbesondere neue Nachweis-, Dokumentations-, Statistik- und Prüfverfahren führen zu zusätzlichen administrativen Anforderungen und steigender Komplexität im Versorgungsalltag.
Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendrehabilitation zeigen sich dabei strukturelle Besonderheiten: Für dieses hochspezialisierte Versorgungssegment besteht eine gesetzlich verankerte gleichrangige Zuständigkeit von Deutscher Rentenversicherung (DRV) und gesetzlicher Krankenversicherung (GKV). Dies erfordert aus Sicht des BKJR abgestimmte und praktikable Verwaltungsstrukturen.
Statt einer stärkeren Vereinheitlichung bestehen derzeit jedoch weiterhin zwei eigenständige und nicht aufeinander abgestimmte Verwaltungs-, Nachweis-, Prüf- und Qualitätssicherungssysteme von DRV und GKV nebeneinander. Identische Versorgungsprozesse müssen dadurch mehrfach dokumentiert, geprüft und nachgewiesen werden. Dies betrifft insbesondere Personalnachweise, Belegungsstatistiken, Leistungsdokumentationen sowie Struktur- und Qualitätsprüfungen.
Die daraus resultierenden Doppelstrukturen führen nicht zu zusätzlicher Versorgungsqualität, binden jedoch erhebliche personelle und administrative Ressourcen in den Einrichtungen. Besonders betroffen sind rund 85 % der BKJR-Einrichtungen, mit sehr hohem DRV-Belegungsanteil, die dennoch sämtliche GKV-spezifischen Verfahren vollständig vorhalten müssen.
Die aktuellen Entwicklungen verdeutlichen, dass dauerhaft nicht abgestimmte Verwaltungs- und Prüfsysteme zunehmend zu einer strukturellen Belastung der Einrichtungen werden. Dies kann perspektivisch Auswirkungen auf die Versorgungslandschaft und den Zugang GKV-versicherter Kinder und Jugendlicher zu spezialisierten Rehabilitationsangeboten haben.
Das BKJR hat die mit den RE-Reha verbundenen Entwicklungen im Berichtsjahr intensiv begleitet und seine Mitgliedseinrichtungen durch Informationen, Austauschformate und fachliche Einordnung dabei unterstützt, die neuen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die Versorgungspraxis frühzeitig zu bewerten.
Vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklungen sieht das BKJR weiterhin erheblichen Handlungsbedarf, um die Versorgungsstrukturen der Kinder- und Jugendrehabilitation langfristig zu sichern und die Einrichtungen von unnötigen administrativen Belastungen zu entlasten.

Vor diesem Hintergrund setzt sich das BKJR insbesondere für folgende Weiterentwicklungen ein:

Hauptbeleger-Prinzip einführen
Melde-, Nachweis- & Abrechnungsverfahren zwischen GKV und DRV vereinheitlichen, Doppelstrukturen abbauen und bürokratische Belastungen reduzieren.

Begleitpersonen gleichstellen
Finanzielle Benachteiligungen von Begleitpersonen je nach Kostenträger beseitigen.

ESK weiterentwickeln
Besondere Anforderungen der Kinder- &Jugendrehabilitation sachgerecht vergüten.

4. Informationsaustausch/Wissenstransfer zu den Möglichkeiten und Leistungen der Kinder- und Jugendrehabilitation

4.1. BKJR-Webseite: www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de

Die BKJR-Webseite www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de stellt weiterhin die zentrale digitale Informations- und Kommunikationsplattform des Bündnis Kinder- und Jugendreha e. V. dar. Sie dient sowohl Familien und betroffenen Jugendlichen als auch Fachkräften und weiteren Akteur*innen des Gesundheits- und Sozialwesens als niedrigschwellige Anlaufstelle zu Fragen der Kinder- und Jugendrehabilitation.
Ziel der Webseite ist es insbesondere, den Zugang zur Kinder- und Jugendrehabilitation zu erleichtern, über Leistungen und Antragswege zu informieren sowie Transparenz über die bundesweiten Versorgungsangebote zu schaffen. Gleichzeitig unterstützt die Plattform Fachkräfte bei der Beratung und Weitervermittlung betroffener Kinder, Jugendlicher und Familien.
Zu den zentralen Zielgruppen gehören:

- ✓ Eltern, Familien und Jugendliche, Kinder- und Jugendärzt*innen, Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen und Psychiater*innen,
- ✓ Sozialarbeiter*innen und Sozialdienste,
- ✓ Mitarbeitende in Beratungsstellen und Sozialpädiatrischen Zentren, sowie weitere Fachkräfte und Zuweiser*innen.

Die Klinikprofile der 47 Einrichtungen der Kinder- und Jugendrehabilitation wurden im Berichtsjahr kontinuierlich aktualisiert und gepflegt. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass Informationen zu Ansprechpartner*innen, Indikationen, Behandlungsschwerpunkten und Kontaktmöglichkeiten jederzeit aktuell und verlässlich zur Verfügung standen.
Darüber hinaus wurden Antragsformulare, Befundberichte sowie Hinweise zum Online-Antrag strukturiert und zielgruppengerecht aufbereitet. Die Unterteilung der Formulare nach „Für Familien“ und „Für Ärztinnen und Ärzte“ verbesserte die Nutzer*innenfreundlichkeit und erleichterte die Orientierung im Antragsprozess.

Ergänzend veröffentlichte das BKJR regelmäßig fachliche Beiträge, Hinweise zu Veranstaltungen sowie Informationen rund um die Kinder- und Jugendrehabilitation. Dadurch leistete die Webseite einen wichtigen Beitrag zur Wissensvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit der Kinder- und Jugendrehabilitation.
Ergänzend veröffentlichte das BKJR auf der Webseite regelmäßig themenspezifische Beiträge zur Kinder- und Jugendrehabilitation. Ziel dieser Beiträge war es, sowohl Fachkräfte als auch Familien für die Möglichkeiten und Bedeutung rehabilitativer Leistungen zu sensibilisieren sowie aktuelle gesundheitsbezogene Themen aufzugreifen.

BKJR wirkt!

Sichtbarkeit schaffen – Wissen zugänglich machen

Durch Fachbeiträge, Veranstaltungsinformationen und digitale Tagungsdokumentationen trägt das BKJR dazu bei, Wissen zur Kinder- & Jugendrehabilitation bundesweit verfügbar zu machen und den fachlichen Austausch zu fördern.

Im Jahr 2025 wurden unter anderem Beiträge zu den Auswirkungen von Neurodermitis auf die Lebensqualität, zur gesellschaftlichen Bedeutung der Kindergesundheit sowie zum Weltkindertag und den Kinderrechten im Kontext von Gesundheit und Teilhabe veröffentlicht:

2025

- JAN: Neurodermitis – eine Reha kann Krankheitsbild und Lebensqualität verbessern
- JUN: Kinder brauchen Gesundheit – Reha schafft Zukunft
- SEP: Zum Weltkindertag: Kinderrechte sichern Gesundheit und Teilhabe

Darüber hinaus wurden auf der Webseite kontinuierlich Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendgesundheit sowie der Rehabilitation angekündigt und dokumentiert. Dies umfasste sowohl Angebote für Fachpublikum als auch Informations- und Austauschformate für Familien und Betroffene.
Wie bereits in den Vorjahren begleitete die Webseite auch die BKJR-Jahrestagung in Berlin umfassend. Neben Informationen zur Veranstaltung wurden im Anschluss Vorträge, Grußworte, Workshop-Ergebnisse und weitere Inhalte als digitale Tagungsdokumentation veröffentlicht. Dadurch konnten die fachlichen Impulse und Diskussionen auch über die Veranstaltung hinaus nachhaltig zugänglich gemacht werden.
Im Jahr 2025 zeigte sich erstmals eine deutliche Veränderung des Nutzer*innenverhaltens im digitalen Informationsbereich. Die Zugriffszahlen auf die Webseite gingen im Vergleich zu den Vorjahren spürbar zurück. Diese Entwicklung ist jedoch nicht isoliert zu betrachten, sondern entspricht einem übergreifenden digitalen Trend, der viele informationsorientierte Webseiten betrifft.
Als wesentliche Einflussfaktoren gelten insbesondere KI-gestützte Suchsysteme sowie neue Suchmaschinenfunktionen, bei denen Informationen zunehmend direkt innerhalb von Suchmaschinen oder KI-Anwendungen dargestellt werden. Dadurch erfolgen deutlich weniger direkte Webseitenaufrufe, obwohl weiterhin ein hohes Informationsinteresse besteht.

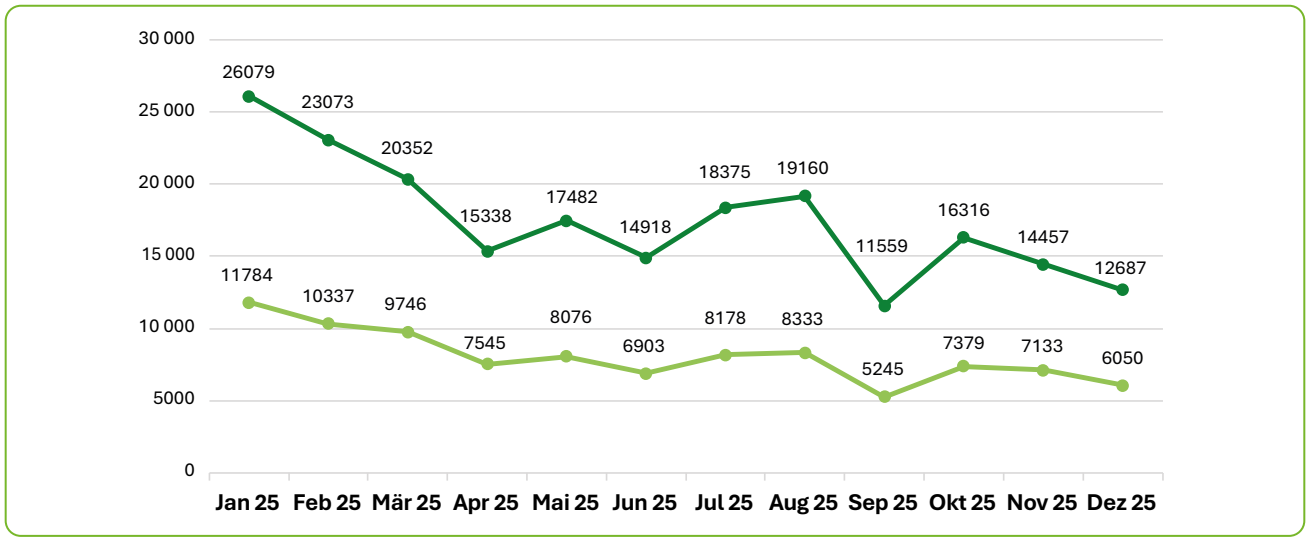

(Statistik der Webseite www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de, Jan. – Dez. 2025)

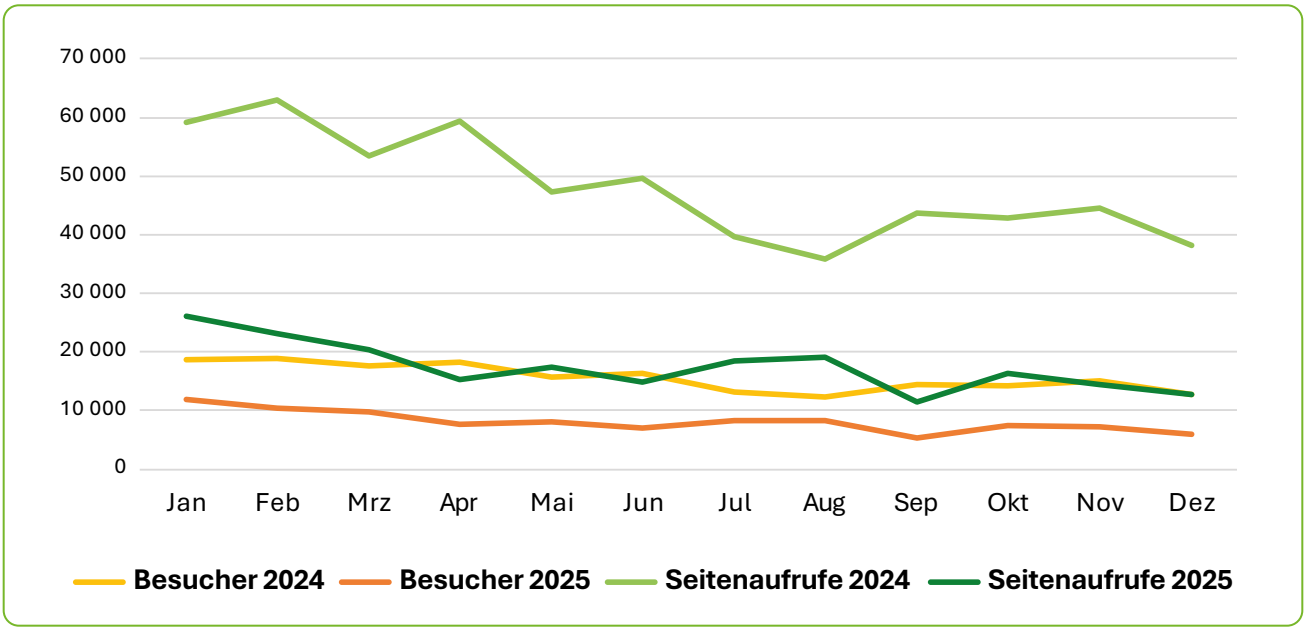

(Statistik der Website www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de, Vergleich 2024 – 2025)

Die klassischen Kennzahlen digitaler Öffentlichkeitsarbeit – wie Seitenaufrufe oder Downloads – sind daher nur noch eingeschränkt aussagekräftig. Gleichzeitig zeigt die weiterhin vergleichsweise hohe Aufenthaltsdauer der Nutzer*innen, dass die bereitgestellten Inhalte gezielt genutzt und intensiv gelesen werden.

Die Auswertung der Seitenaufrufe (nach „Cookie-Setzung“) nach „Gerätetyp“ ergab:

- ✓ 62% der Besuche über „Mobile Geräte“
- ✓ 31% über die „Desktop-Variante“
- ✓ die restlichen Aufrufe verteilen sich auf weitere internetfähige Geräte wie Smart-TV‘s, Spielekonsolen und nicht identifizierbare Geräte.

Die Zugriffe erfolgten größtenteils über „Suchmaschinen“, wie in nachfolgender Abbildung erkennbar. Dies verdeutlicht, dass viele Nutzer*innen gezielt nach Informationen rund um die Kinder- und Jugendrehabilitation, Antragswege und geeignete Rehabilitationseinrichtungen suchen.

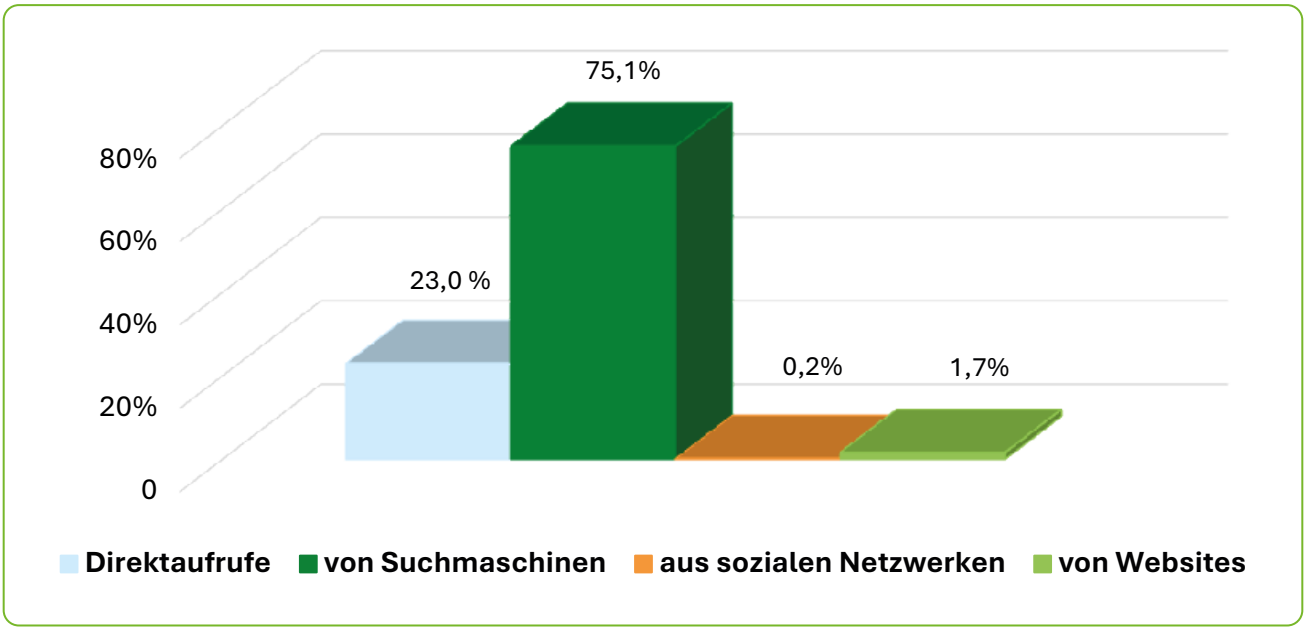

(Statistik der Webseite www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de, Art des Zugangs)

Besonders häufig wurden dabei Inhalte aufgerufen, die konkrete Informationen zu Rehabilitationskliniken, Antragsverfahren und allgemeinen Fragen zur Kinder- und Jugendrehabilitation bereitstellen.
Die „TOP-Ten" der meistbesuchten Seiten im Jahr 2025 waren:

1. reha-kliniken-fuer-kinder-jugendliche
2. Startseite
3. reha-fuer-kinder-jugendliche-infos
4. reha-antrag-stellen
5. suche
6. fragen-antworten
7. reha-leistungen
8. flyer-formulare-links
9. aktuelles-archiv
10. wir-ueber-uns

Der Antrag zur Kinder- und Jugendreha (G0200) wurde 1.352-mal heruntergeladen (vgl. 2024: 6.294).

4.2. Social Media (LinkedIn)

Ergänzend zur Webseite nutzte das BKJR im Jahr 2025 auch LinkedIn zur digitalen Öffentlichkeitsarbeit und zur fachlichen Kommunikation. Über den Kanal wurden Veranstaltungen angekündigt, fachliche Impulse gesetzt sowie Einblicke in die Arbeit und Aktivitäten des Bündnisses gegeben. Ziel war es insbesondere, die Sichtbarkeit der Kinder- und Jugendrehabilitation zu stärken und relevante Zielgruppen niedrigschwellig zu erreichen.

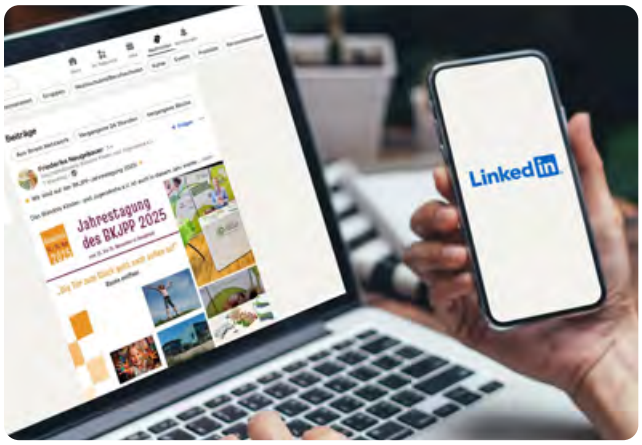

4.3. Information und Austausch mit Ärzt*innen und anderen Fachkräften

Der kontinuierliche Austausch mit Ärzt*innen und weiteren Fachkräften stellte auch im Jahr 2025 einen wichtigen Schwerpunkt der BKJR-Arbeit dar. Ziel war es insbesondere, über die Möglichkeiten und Zugangswege der Kinder- und Jugendrehabilitation zu informieren, Unsicherheiten im Antrags- und Beratungsprozess zu reduzieren, die Vernetzung relevanter Akteur*innen zu stärken sowie betroffene Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht in geeignete Rehabilitationseinrichtungen zu vermitteln. Hierzu stand das BKJR im regelmäßigen Austausch mit Kinder- und Jugendärzt*innen, Kinder- und Jugendpsychiater*innen, Hausärzt*innen, Sozialdiensten, Beratungsstellen sowie Sozialpädiatrischen Zentren. Ergänzend wurden zahlreiche telefonische Beratungen durchgeführt sowie Anfragen per E-Mail beantwortet. Darüber hinaus stellte das BKJR umfangreiche Informationsmaterialien, Flyer und Postkarten zur Verfügung, die bundesweit an Fachkräfte und Einrichtungen versandt wurden. Dadurch konnten Informationen zur Kinder- und Jugendrehabilitation gezielt in die Versorgungspraxis eingebracht und Fachkräfte bei der Beratung sowie Weitervermittlung betroffener Kinder, Jugendlicher und Familien unterstützt werden. Die Informations- und Austauschangebote tragen wesentlich dazu bei, die Kinder- und Jugendrehabilitation im Gesundheits- und Sozialwesen sichtbarer zu machen, Zugangsbarrieren abzubauen und betroffene Familien frühzeitig an geeignete Unterstützungsangebote heranzuführen. Gleichzeitig stärken sie die Sichtbarkeit und Auslastung der spezialisierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendrehabilitation. Ergänzend fanden im Berichtsjahr verschiedene Veranstaltungs- und Fortbildungsformate für diese Zielgruppen statt (siehe Kapitel 5 „Fortbildungsangebote").

4.4. Unterstützung, Information und Beratung von/für Zielgruppen und Settings

BKJR wirkt!

Beratung stärkt Vermittlung

Information und Austausch mit Ärzt*innen, Sozialdiensten und Fachkräften unterstützen die passgenaue Vermittlung von Kindern, Jugendlichen und Familien in geeignete Reha-Einrichtungen.

Auch im Jahr 2025 unterstützte das BKJR zahlreiche Familien, Fachkräfte und weitere Akteur*innen bei Fragen rund um die Kinder- und Jugendrehabilitation. Ziel war es insbesondere, über Leistungsansprüche, Zugangswege, Antragsverfahren und geeignete Rehabilitationsangebote zu informieren sowie individuelle Unterstützungsbedarfe frühzeitig aufzugreifen.
Die Anfragen erfolgten aus unterschiedlichen Settings, unter anderem aus Arztpraxen, Kliniken, Beratungsstellen, Sozialdiensten, Schulen sowie direkt von betroffenen Familien. Schwerpunkte der Beratungen waren insbesondere Fragen zur Antragstellung, Zuständigkeit der Kostenträger, Begleitpersonenregelungen, geeigneten Indikationen und der Vermittlung in passende Rehabilitationseinrichtungen.
Durch die niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangebote konnten Unsicherheiten reduziert, Zugangsbarrieren abgebaut und Familien gezielt bei der Inanspruchnahme rehabilitativer Leistungen unterstützt werden. Gleichzeitig trugen die Beratungen dazu bei, die spezialisierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendrehabilitation sichtbarer zu machen und eine bedarfsgerechte Vermittlung in geeignete Kliniken zu fördern.
Weiterhin wurden zahlreiche Informationsmaterialien an Fachkräfte versandt. Auch das „Handbuch Medizinische Rehabilitation für Kinder und Jugendliche - Ein Wegweiser für Ärztinnen, Ärzte und andere Fachkräfte“ wurde in diesem Zusammenhang in großer Mengenanzahl verteilt und verschickt. Leider sind die Druckexemplare nun vergriffen; eine Neuauflage ist seitens der DRV Bund, in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (BVKJ) und dem BKJR geplant.

4.5. Zusammenarbeit mit den Rehabilitationskliniken für Kinder- und Jugendliche

Der kontinuierliche Austausch mit den Mitgliedseinrichtungen ermöglichte dem BKJR auch im Jahr 2025 einen unmittelbaren Einblick in die Versorgungsrealität der Kinder- und Jugendrehabilitation. Aktuelle Herausforderungen, strukturelle Entwicklungen und konkrete Bedarfe der Kliniken konnten dadurch frühzeitig aufgegriffen und in die fachliche sowie gesundheitspolitische Arbeit des Verbandes eingebracht werden.
Im Mittelpunkt standen insbesondere Fragen zu gesetzlichen und strukturellen Veränderungen, Vergütungs- und Vertragsentwicklungen, Qualitätssicherung, Personalthemen sowie aktuelle Herausforderungen im Versorgungsalltag. Durch Rundmails, Videokonferenzen, Fachgespräche und Klinikbesuche erfolgte ein kontinuierlicher Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Einrichtungen im BKJR.

Außerdem fand ein kontinuierliches „Monitoring“ des Antrags- und Bewilligungsgeschehens zur Kinder- und Jugendrehabilitation statt. Die entsprechenden Statistiken wurden aufbereitet, bewertet und konnten von den Kliniken angefordert und für die eigene Öffentlichkeitsarbeit sowie Artikel in Fachzeitschriften, Vorträge und Veranstaltungen genutzt werden.

Die Kliniken der Kinder- und Jugendrehabilitation standen auch im Jahr 2025 vor vielfältigen Herausforderungen – sei es durch Personalengpässe, zunehmende Erwartungshaltungen von Familien oder strukturell schwierigen Rahmenbedingungen. Um diese Herausforderungen sichtbar zu machen, hat das BKJR eine umfassende Mitgliederumfrage zur Versorgungsrealität in der Kinder- und Jugendreha im Berichtszeitraum durchgeführt. Die Umfrage deckte zentrale Themenbereiche ab: von

Personalressourcen über Terminproblematiken und Abbrüche bis hin zu Digitalisierung und internen Lösungsstrategien. Die Ergebnisse wurden auf der BKJR-Jahrestagung präsentiert, um die tatsächliche Lage in den Kliniken realistisch darzustellen und gemeinsam Verbesserungen anzustoßen. (siehe Kap. 5)
Die enge Vernetzung der BKJR-Kliniken unterstützt nicht nur die fachliche Zusammenarbeit, sondern ermöglicht auch die Entwicklung gemeinsamer Positionen und abgestimmter Vorgehensweisen. Gleichzeitig profitieren die Einrichtungen von einem schnellen Wissenstransfer, gegenseitigen Erfahrungswerten und einer stärkeren Sichtbarkeit der Kinder- und Jugendrehabilitation auf Bundesebene.

4.6. Austausch mit den Verbänden

Die Zusammenarbeit mit Fachgesellschaften, Verbänden und weiteren Organisationen der Rehabilitation bildete auch im Jahr 2025 eine wichtige Grundlage für die fachliche und gesundheitspolitische Arbeit des BKJR. Durch den regelmäßigen Austausch konnten aktuelle Entwicklungen frühzeitig aufgegriffen, gemeinsame Herausforderungen identifiziert und abgestimmte Positionierungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendrehabilitation entwickelt werden.

BKJR wirkt!

Gemeinsam mehr Gewicht

Der Austausch mit Verbänden und politischen Akteur*innen stärkt abgestimmte Positionen und macht die Kinder- und Jugendrehabilitation auf Bundesebene sichtbar.

Im Rahmen der AG MedReha sowie weiterer gemeinsamer Gremien und Arbeitszusammenhänge erfolgte ein regelmäßiger und intensiver Austausch zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Rehabilitation. Schwerpunkte waren insbesondere die Umsetzung der RE-Reha, die „Verbindlichen Entscheidungen“ der DRV sowie weitere strukturelle und gesetzliche Veränderungen mit Auswirkungen auf die Einrichtungen.
Die wesentlichen Fachgesellschaften und Verbände der Kinder- und Jugendrehabilitation sind im Beirat des BKJR vertreten und standen auch im Berichtsjahr in engem fachlichem Austausch:

- ✓ Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Rehabilitation und Prävention e.V. (DGPRP)
  Caritas-Bundesverband Kinder- und Jugendreha e.V. (CKR)
- ✓ Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. (BDPK)
- ✓ Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
- ✓ Fachausschuss Stationäre Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V. (FA DGSPJ)
- ✓ Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation (DEGEMED)

Das BKJR war gleichermaßen in den Beiräten o.g. Fachgesellschaften und in den entsprechenden Gremiensitzungen vertreten und brachte dort die Perspektive der Kinder- und Jugendrehabilitation aktiv ein. So unterstützte das BKJR unter anderem die Diakonie Deutschland fachlich bei der Erarbeitung der „Eckpunkte zur Weiterentwicklung der medizinischen Rehabilitation“ im Bereich der Kinder- und Jugendrehabilitation, die 2026 veröffentlicht werden sollen.
Der regelmäßige Austausch mit Verbänden und Fachgesellschaften stärkt die fachliche Vernetzung, fördert gemeinsame gesundheitspolitische Positionierungen und unterstützt eine abgestimmte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendrehabilitation auf Bundesebene.

4.7. Politische und Fachgespräche, Lobbyarbeit und weitere Aktivitäten

Das BKJR brachte sich auch im Jahr 2025 aktiv in politische, gesetzgeberische und fachliche Abstimmungsprozesse ein, um die Interessen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendrehabilitation auf Bundesebene zu vertreten und auf bedarfsgerechte Rahmenbedingungen hinzuwirken. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Begleitung gesetzlicher und struktureller Entwicklungen,

insbesondere im Zusammenhang mit dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG), dem Gesetz zur Digitalen Rentenübersicht sowie den Rahmenempfehlungen Vorsorge und Rehabilitation nach §§ 111 Abs. 7, 111a Abs. 1 und 111c Abs. 5 SGB V (RE-Reha).
Als Vereinbarungspartner der RE-Reha wirkte das BKJR gemeinsam mit weiteren Leistungserbringerverbänden aktiv an den Verhandlungen mit der gesetzlichen Krankenversicherung mit und war zudem an beiden Tagen des Schiedsstellenverfahrens beteiligt. Ziel war es insbesondere, die spezifischen Anforderungen der Kinder- und Jugendrehabilitation frühzeitig in die Prozesse einzubringen und praktikable Rahmenbedingungen für die Einrichtungen zu erreichen.

Darüber hinaus war das BKJR im „Begleitgremium der Deutschen Rentenversicherung zur Umsetzung der Verbindlichen Entscheidungen“ sowie im Beirat „Einrichtungswahl & Public Reporting“ vertreten. Dadurch konnten die Perspektiven und Besonderheiten der Kinder- und Jugendrehabilitation kontinuierlich in bundesweite Entwicklungs- und Steuerungsprozesse eingebracht werden.
Im Berichtsjahr wurden zudem verschiedene Stellungnahmen zu aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen erarbeitet und eingebracht. Hierzu gehörten unter anderem Stellungnahmen zum „Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (SGB VI-Anpassungsgesetz – SGB VI-AnpG)“ sowie zur „Faktischen Nullrunde durch die temporäre einrichtungsspezifische Komponente (ESK)“.
Gemeinsam mit weiteren Fachgesellschaften und Verbänden machte das BKJR außerdem auf die prekäre Versorgungssituation in der suchtmedizinischen Rehabilitation für Kinder und Jugendliche aufmerksam und setzte sich für eine stärkere Wahrnehmung der bestehenden Versorgungsprobleme ein.
Darüber hinaus unterstützte das BKJR das Bündnis Kinder- und Jugendgesundheit e. V. fachlich bei der Erstellung des „Weißbuchs Personalressourcen Kinder- und Jugendgesundheit“. Mit dem Beitrag zu den „Personellen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendrehabilitation – Handlungsbedarf für eine nachhaltige Versorgung“ konnten die besonderen Anforderungen und Belastungen der Einrichtungen sichtbar gemacht und gesundheitspolitisch eingeordnet werden. Dieses wurde im Juli 2025 veröffentlicht: https://www.buendnis-kjg.de/wp-content/uploads/2025/07/weissbuch-personalressourcen.pdf
Die politische und fachliche Interessenvertretung des BKJR leistete damit einen wichtigen Beitrag dazu, die besonderen Bedarfe der Kinder- und Jugendrehabilitation auf Bundesebene sichtbar zu machen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu adressieren und die Versorgung von Kindern und Jugendlichen langfristig zu sichern.

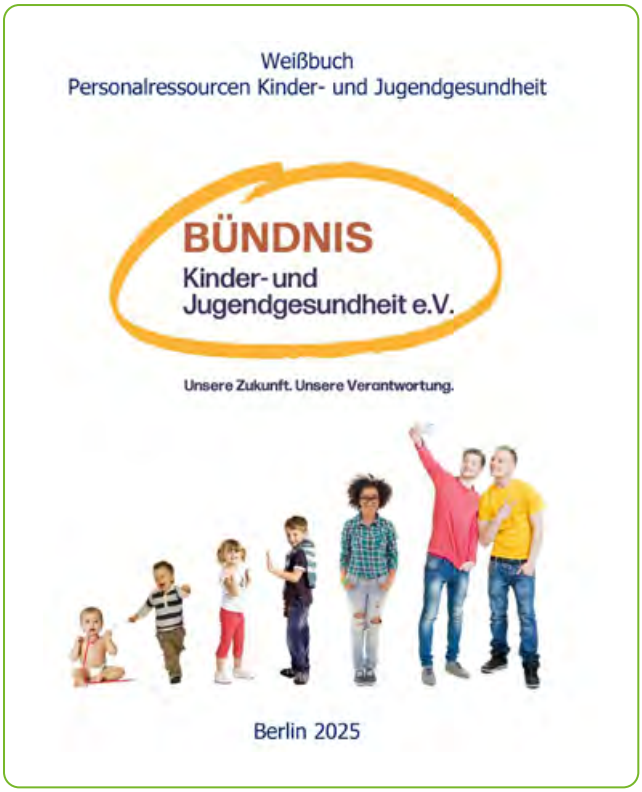

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des BKJR hatte auch im Jahr 2025 das Ziel, die Kinder- und Jugendrehabilitation als wichtigen Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung sichtbar zu machen, über bestehende Unterstützungsangebote zu informieren sowie aktuelle Herausforderungen der Versorgung in Fachöffentlichkeit, Politik und Gesellschaft einzubringen.
Hierzu veröffentlichte das BKJR unter anderem Pressemitteilungen, Fachinformationen, Stellungnahmen und digitale Beiträge zu aktuellen Entwicklungen der Kinder- und Jugendrehabilitation. Thematische Schwerpunkte waren insbesondere die Versorgungssituation der Einrichtungen, strukturelle und gesetzliche Veränderungen, Fragen der Zugangswege zur Rehabilitation sowie die Bedeutung rehabilitativer Leistungen für die Teilhabe und Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen.
Die Öffentlichkeitsarbeit trug dazu bei, die Sichtbarkeit der Kinder- und Jugendrehabilitation zu stärken, Fachkreise und Familien zu informieren sowie gesundheitspolitische Entwicklungen fachlich einzuordnen.

5.1. BKJR in Medien- und Fachöffentlichkeit

MAI 2025

Artikel/Interview

Muskelreport – Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Muskelkranke

JUNI 2025

Anzeige & Artikel

im Focus ePaper, crossmediale Content-Marketing-Kampagne „Kindergesundheit"

SEP 2025

Artikel/Interview

Stuttgarter Zeitung – Fokus Medizin

OKT 2025

Artikel Reha Stimme

DEGEMED

BKJR wirkt!

Informationen gezielt platzieren

Unsere Materialien bringen Informationen dorthin, wo sie gebraucht werden. Sie unterstützen Aufklärung, Beratung und die Vermittlung in passende Rehabilitationsangebote.

5.2. BKJR- Materialien im Einsatz

Zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Information von Familien, Fachkräften und weiteren Zielgruppen entwickelte und veröffentlichte das BKJR auch im Jahr 2025 verschiedene Informationsmaterialien und Give-Aways zur Kinder- und Jugendrehabilitation.
Die Materialien dienten insbesondere dazu, über Zugangswege, Leistungen und Möglichkeiten der Rehabilitation zu informieren, Unsicherheiten im Antragsprozess zu reduzieren sowie die spezialisierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendrehabilitation sichtbarer zu machen.
Die Verteilung erfolgte unter anderem im Rahmen von Fachveranstaltungen, Kongressen, Beratungen sowie über die Webseite und direkte Anfragen von Familien und Fachkräften. Ergänzend wurden bei den Jahreskongressen der Kinder- und Jugendmedizin sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie gezielt Give-Aways eingesetzt, um Aufmerksamkeit für die Kinder- und Jugendrehabilitation zu schaffen, Gespräche anzuregen und die Wiedererkennbarkeit des BKJR zu stärken.

Informationsflyer, Postkarten, Kliniklisten

Kompakte Informationen zu Reha-Angeboten und Themen für Kinder, Jugendliche und Familien.

Give-Aways für Fachkongresse

Praktische Begleiter mit klarer Botschaft.

Roll-Ups

Präsent auf Messen, Kongressen und Veranstaltungen.

Informationsstand

Kompetente Beratung und Materialien vor Ort.

6. Fortbildungsangebote

6.1. BKJR-Jahrestagung – das zentrale Fach- und Netzwerkforum

BKJR wirkt!

Wissen teilen. Vernetzung stärken. Zukunft gestalten.

Mit der BKJR-Jahrestagung bringt der Verband Fachkräfte, Klinikleitungen und -Mitarbeitende, Kostenträger, Politik, Fachgesellschaften und weitere Akteur*innen der Kinder- und Jugendrehabilitation zusammen. Der fachliche Austausch schafft Orientierung, fördert gemeinsame Lösungsansätze und stärkt die Weiterentwicklung der Versorgung.

130 Teilnehmende

↓

2 Tage Austausch

↓

1 gemeinsames Ziel: Kinder- und Jugendrehabilitation zu stärken

Die Jahrestagung des Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. am 21. und 22. Oktober 2025 bot erneut eine wertvolle Plattform für fachlichen Austausch, Vernetzung und Weiterentwicklung. Unter dem Leitthema „KINDER. KRISEN. KOMPETENZEN. – REHA STÄRKEN, ZUKUNFT SICHERN." diskutierten Expertinnen und Experten aus Rehabilitationseinrichtungen, von Kostenträgern, Kooperationspartner*innen, Verbänden und der Politik zwei Tage lang über aktuelle Herausforderungen und Zukunftsperspektiven der Kinder- und Jugendrehabilitation.
Mit über 130 Teilnehmenden und engagierten Referentinnen und Referenten war die Veranstaltung inhaltlich wie organisatorisch ein großer Erfolg. Die Vorträge, Workshops und Diskussionsrunden boten vielfältige Impulse dafür, wie die Kinder- und Jugendrehabilitation stärker, inklusiver und zukunftsfähiger gestaltet werden kann.
Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Präsentation der Ergebnisse der BKJR-Mitgliederbefragung zur Versorgungsrealität in den Kliniken. Diese zeigen deutlich, dass die Einrichtungen zunehmend an ihre strukturellen und personellen Grenzen stoßen. Insbesondere der anhaltende Fachkräftemangel, wirtschaftliche Belastungen durch Nichtantritte und Therapieabbrüche sowie die wachsende psychosoziale Komplexität der Fälle führen zu einer spürbaren Verdichtung der Anforderungen im Versorgungsalltag. Gleichzeitig berichten die Kliniken von steigenden Erwartungshaltungen seitens der Familien und Begleitpersonen, die zusätzliche Ressourcen binden.
Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Jahrestagung vorgestellt, um die tatsächliche Lage in den Kliniken realistisch darzustellen und gemeinsam mit den Teilnehmenden Ansatzpunkte für notwendige Verbesserungen zu diskutieren. Zugleich wurde deutlich, dass die Einrichtungen trotz dieser Herausforderungen weiterhin eine qualitativ hochwertige Versorgung sicherstellen – getragen von hohem Engagement, fachlicher Expertise und großer Anpassungsfähigkeit.
Die positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden – unter anderem aus der begleitenden Mentimeter-

Umfrage – bestätigen die Relevanz der gewählten Themen und die Qualität des Austauschs.
Das Programm (zum Nachlesen), die Vorträge und Beiträge sowie die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen wurden auf der BKJR-Webseite als Tagungsdokumentation veröffentlicht: https://www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de/termine-veranstaltungen/jahrestagung-2025/

6.2. Weitere Fortbildungen- und Austauschformate

Reha-Kolloquium

Fachlicher Austausch zu aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der Kinder- und Jugendrehabilitation

Scheidegger Gesundheitssymposium

Beteiligung an relevanten Fachforen und Diskussionen im Gesundheitswesen

Digitale Formate

Webinare, Online-Workshops und digitale Austauschrunden für Wissenstransfer und Vernetzung

Weitere Kongresse und Fachtagungen

Präsenz und Mitwirkung auf relevanten Veranstaltungen im Gesundheits- und Rehabereich

Für das 34. Rehabilitationswissenschaftliche Kolloquium der DRV zum Thema „Mensch trifft Maschine – digitale Chancen in Prävention und Rehabilitation nutzen“ in Nürnberg organisierte das Bündnis (am 18.03.2025) ein gemeinsames Diskussionsforum mit der DGpRP und führte dieses erfolgreich durch. Unter dem Titel „Perspektiven & Visionen: KI & Co in der Zukunft der Kinder- und Jugendrehabilitation“ diskutierten rund 70 Teilnehmer*innen über die Chancen, Herausforderungen und ethischen Fragestellungen digitaler Innovationen in der Reha. Renommierte Expert*innen aus Medizin, Forschung und Technologie gaben spannende Einblicke in aktuelle Entwicklungen: vom fundierten Überblick über den aktuellen Stand der Künstlichen Intelligenz und ihre Potenziale im Gesundheitswesen über konkrete KI-Anwendungen in der stationären Rehabilitation und deren Nutzen für individuell optimierte Reha-Maßnahmen bis hin zu einem Praxisbeispiel, wie digitale Angebote bereits heute in der Kinder- und Jugendreha eingesetzt werden und welche Zukunftsperspektiven sich daraus ergeben. (Tagungsdokumentation: https://www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de/termine-veranstaltungen/reha-kolloquium-2025/)

Im Rahmen des 1. Scheidegger Gesundheitssymposiums am 24. und 25. April 2025 beteiligte sich das Bündnis Kinder- und Jugendreha e. V. aktiv mit einem Fachvortrag im Programm der Fachtagung. Vor rund 60 Teilnehmenden wurde unter dem Titel „Rehabilitation als Chance für die Zukunft – Perspektiven für Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen“ die Bedeutung, aktuelle Herausforderungen sowie Entwicklungsperspektiven der Kinder- und Jugendrehabilitation vorgestellt. Der Vortrag bot einen fundierten Überblick über Versorgungsbedarfe, Zugangswege und strukturelle Rahmenbedingungen und stieß auf großes Interesse beim Fachpublikum. Der anschließende Austausch trug dazu bei, zentrale Fragestellungen der Weiterentwicklung der Rehabilitation gemeinsam zu diskutieren und Impulse für eine zukunftsorientierte Versorgung zu setzen.

Im Rahmen der digitalen DEGEMED-Fachtagung „Reha rettet Lebensläufe – Gemeinsam stark für die Kinder- und Jugendlichen-Rehabilitation“ am 27.05.2025 beteiligte sich das Bündnis Kinder- und Jugendreha e. V. mit einem Fachvortrag. Vor 15 Teilnehmenden wurden unter dem Titel „Trends und Herausforderungen in der Kinder- und Jugendlichen-Rehabilitation: Datenbasierte Einblicke“ zentrale Entwicklungen, aktuelle Herausforderungen sowie Perspektiven der Versorgung vorgestellt. Der Vortrag bot einen kompakten, datenbasierten Überblick und regte einen intensiven fachlichen Austausch im kleinen, fokussierten Teilnehmerkreis an.

Mit jeweils einem Informations- und Beratungsstand beteiligte sich das Bündnis an den beiden zentralen Jahresveranstaltungen der Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ, Kongress für Kinder- und Jugendmedizin vom 24.–27.09.2025 in Leipzig) sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Jahrestagung des Berufsverbands für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V. (BKJPP) vom 12.–15.11.2025 in Osnabrück).

Der Kongress in Leipzig zählte rund 2.500 Teilnehmende, die Jahrestagung des BKJPP rund 550. In zahlreichen fachlichen Gesprächen mit interessierten Standbesucher*innen konnten umfassende Einblicke in die Kinder- und Jugendrehabilitation vermittelt werden – insbesondere zu Zugangswegen, Indikationen, Antragsverfahren und den beteiligten Kliniken. Darüber hinaus leistete der Austausch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteur*innen. Im Sinne eines strukturierten Schnittstellenmanagements konnten Abläufe besser abgestimmt und Kooperationsprozesse weiterentwickelt werden.

Weitere Fortbildungen wurden im Rahmen von Vorträgen/Workshops angeboten, u.a.:

- ✓ Online-Informationsveranstaltung am 05.06.2025 in Kooperation mit der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAG) „Hilfen für chronisch kranke Kinder – Reha rettet Lebensläufe“ (Teilnehmer*innen: 3 Elternteile)
- ✓ Online-Vortrag auf der Vorstandssitzung des Bundesverband Suchthilfe e.V. (bus.) am 10.07.2025: „Rehabilitation als Chance für die Zukunft – Perspektiven für Kinder und Jugendliche mit Abhängigkeitserkrankungen“ (Teilnehmer*innen: 10 Fachkräfte)
- ✓ Online-Informationsveranstaltung in Kooperation mit der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAG) am 11.09.2025: „Gesundheitliche Belastungen bei Kindern: Bedeutung und Unterstützungsmöglichkeiten für die Familie “ (Teilnehmer*innen: 15 Fachkräfte)
- ✓ Workshopleitung „WS: Was kann medizinische Reha für Kinder und Jugendliche leisten?“ auf dem Kongress der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR) „Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen. Entwicklungsaufgaben in den Lebenswelten Bildung – Familie – Sozialraum gemeinsam angehen“ am 28.10.2025 in Berlin (Teilnehmer*innen: 20 Fachkräfte)
- ✓ Vortrag für Sozialarbeiter im SPZ Ost (Potsdam) am 10.11.2025 „Rehabilitation als Chance für die Zukunft – Perspektiven für Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen“ (Teilnehmer*innen: 25 Fachkräfte)

BKJR wirkt!

Reichweite schaffen. Netzwerke stärken.

Mit seinen Fortbildungsangeboten und Veranstaltungen erzielte das BKJR eine Reichweite von rund 3.300 Teilnehmenden. Der Austausch vor Ort und digital stärkte bestehende Netzwerke, eröffnete neue Kontakte und setzte Impulse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendrehabilitation.

7. Förderung, Unterstützung, Koordinierung der Netzwerkarbeit

Das Bündnis Kinder- und Jugendreha e. V. hat auch im Jahr 2025 seine Rolle als zentraler fachpolitischer Akteur in der Kinder- und Jugendrehabilitation weiter gestärkt und die gesetzten Ziele konsequent vorangetrieben.
Als bundesweit maßgeblicher Zusammenschluss der Leistungserbringer bringt sich das Bündnis aktiv in die Weiterentwicklung der rehabilitativen Versorgung für Kinder und Jugendliche ein und wirkt an zentralen fachlichen, strukturellen und politischen Prozessen mit. In diesem Kontext nimmt das Bündnis vielfältige Funktionen wahr.
Das BKJR ist unter anderem:

- ✓ maßgeblicher Bundesverband der Leistungserbringer für die Kinder- und Jugendrehabilitation
- ✓ Vereinbarungspartner nach § 137d SGB V
- ✓ beratendes Mitglied der Expertengruppe Kinder- und Jugendreha (EGKJRH) der Deutschen Rentenversicherung Bund
- ✓ Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Medizinische Rehabilitation SGB IX (AG Med Reha)
- ✓ Beiratsmitglied der Deutschen Gesellschaft für pädiatrische Rehabilitation und Prävention e. V. (DGpRP)
- ✓ beratendes Mitglied im Vorstand des Caritas-Bundesverbandes Kinder- und Jugendreha e. V.
- ✓ Mitglied im Initiatorenkreis „Deutscher Reha-Tag“
- ✓ Mitglied im Begleitgremium der Deutschen Rentenversicherung zur Umsetzung der „Verbindlichen Entscheidungen“ sowie im Beirat „Einrichtungswahl & Public Reporting“
- ✓ Vereinbarungspartner der Rahmenempfehlungen Vorsorge und Rehabilitation nach § 111 Abs. 7, § 111a Abs. 1 und § 111c Abs. 5 SGB V
- ✓ Mitglied im BAR-Arbeitskreis „Rehabilitation und Teilhabe“
- ✓ sowie in zahlreichen weiteren fach- und themenspezifischen Gremien aktiv.

BKJR wirkt!

Positionen vertreten. Impulse setzen.

In Gremien, Fachgesprächen und Austauschformaten bringt das BKJR Expertise ein und stärkt die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendrehabilitation.

8. Sozialmanagementaufgaben/Mitgliederservice

8.1. BKJR-Gremien

Gemeinsame Entscheidungen und abgestimmte Positionen für die Kinder- und Jugendrehabilitation

Die Gremien des BKJR bieten den Mitgliedseinrichtungen die Möglichkeit, aktuelle Entwicklungen der Kinder- und Jugendrehabilitation aktiv mitzugestalten und sich unmittelbar in fachliche, strukturelle und gesundheitspolitische Prozesse einzubringen. Gleichzeitig schaffen sie einen geschützten Rahmen für Erfahrungsaustausch, Vernetzung und gegenseitige Unterstützung zwischen den Einrichtungen.
Über Vorstand, Beirat und Fachausschüsse erhalten die Mitgliedseinrichtungen fortlaufend Informationen zu gesetzlichen Veränderungen, Vergütungs- und Vertragsentwicklungen sowie aktuellen Herausforderungen der Versorgungspraxis.
Insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Komplexität der Rahmenbedingungen stellen die BKJR-Gremien für die Einrichtungen eine wichtige Plattform zur Orientierung, Mitwirkung und fachlichen Unterstützung dar.
Ein zentraler Bestandteil der Gremienarbeit ist die jährliche BKJR-Mitgliederversammlung als wichtigstes Entscheidungs- und Austauschgremium des Verbandes. Diese fand am 2. Juli 2025 von 09:30 bis 14:30 Uhr im Konferenzraum der DRV Bayern-Süd in München statt. Im Rahmen der Sitzung wurde die Dietrich-Bonhoeffer-Klinik der Leinerstift Reha und Pflege gGmbH (Dr.-Eckener-Straße 1-5, 26197 Großenkneten-Ahlhorn, Webseite: https://www.dietrich-bonhoeffer-klinik.de/) als neues, ordentliches Mitglied aufgenommen. Die Klinik ist spezialisiert auf die Behandlung medienbezogener und substanzbezogener Störungen unter Berücksichtigung psychischer Begleiterkrankungen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren (in Einzelfällen bis 21 Jahre).
Neben der Mitgliederversammlung erfolgte die laufende strategische und organisatorische Steuerung der Verbandsarbeit durch den BKJR-Vorstand. Dieser trat im Berichtsjahr zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen, darunter eine zweitägige Klausurtagung in Augsburg. Im Mittelpunkt standen insbesondere strategische und organisatorische Themen wie die Planung der BKJR-Jahrestagung 2025, die Festlegung der Jahresziele, die Wirtschaftsplanung sowie die Gesamtjahresplanung des Verbandes.

Ergänzend zur Arbeit des Vorstandes brachte sich auch der BKJR-Beirat aktiv in die fachliche und organisatorische Weiterentwicklung des Verbandes ein. Der BKJR-Beirat tagte im Jahr 2025 drei Mal, darunter eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Diskussionsforums im Rahmen des Reha-Kolloquiums, die Planung der BKJR-Jahrestagung 2025 sowie der Austausch mit Fachgesellschaften und Verbänden.

Zur Sicherstellung einer langfristig stabilen und handlungsfähigen Verbandsarbeit wurde im Berichtsjahr zudem die finanzielle Grundlage des BKJR weiterentwickelt. Eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung stellt eine zentrale Voraussetzung dar, um die Interessenvertretung

der Mitgliedseinrichtungen nachhaltig wahrnehmen sowie Unterstützungs-, Informations- und Vernetzungsangebote kontinuierlich weiterentwickeln zu können.
Vor diesem Hintergrund wurde – auf Anregung der Mitgliederversammlung 2023 – die Beitragsordnung überprüft und überarbeitet. Die Mitgliederversammlung beschloss am 12. Juni 2024 neue Mitgliedsbeiträge, die zum 1. Januar 2025 in Kraft traten. Diese betragen für stationäre Einrichtungen 4.000 Euro pro Kalenderjahr, für ausschließlich ambulant tätige Einrichtungen 2.000 Euro. Institutionelle Fördermitglieder entrichten 250 Euro, persönliche Fördermitglieder 50 Euro jährlich. Ab dem 1. Januar 2026 erfolgt eine jährliche Anpassung der Beiträge entsprechend der Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 SGB V.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Mitgliederservices war die kontinuierliche Information der Einrichtungen über aktuelle Entwicklungen der Kinder- und Jugendrehabilitation. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender gesetzlicher, struktureller und vergütungsbezogener Veränderungen besteht für die Einrichtungen ein hoher Bedarf an zeitnaher Information, fachlicher Einordnung und praxisnaher Orientierung.

BKJR wirkt!

Information. Orientierung. Unterstützung.

- **25+** Rundmails zu gesetzlichen, fachlichen und strukturellen Entwicklungen
- Klinikbesuche & Vor-Ort-Gespräche für direkten Einblick in die Versorgungsrealität
- Beratung & Vermittlung zur passgenauen Unterstützung von Familien und Fachkräften

Die BKJR-Mitgliedseinrichtungen wurden daher auch im Berichtsjahr regelmäßig über Newsletter bzw. Rundmails zu gesetzlichen Entwicklungen, aktuellen Themen sowie fachlichen Fragestellungen informiert. Insgesamt wurden im Jahr 2025 mehr als 25 Rundmails versandt.
Die Informationsweitergabe unterstützt die Einrichtungen dabei, neue Anforderungen frühzeitig einzuordnen, Entwicklungen besser bewerten zu können und relevante Informationen zeitnah in die Versorgungspraxis zu übertragen. Ergänzend zur digitalen Informationsweitergabe wurde auch der persönliche Austausch mit den Mitgliedseinrichtungen - durch regelmäßige Vor-Ort-Gespräche im Rahmen von Klinikbesuchen - weiterhin intensiv gepflegt. Der direkte Kontakt ermöglicht es dem BKJR, aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen unmittelbar aus der Versorgungspraxis aufzunehmen, Unterstützungsangebote gezielt an den Bedarfen der Einrichtungen auszurichten und gleichzeitig ein umfassendes Verständnis der jeweiligen Behandlungsschwerpunkte und Versorgungsstrukturen der Kliniken zu erhalten. Dies ist insbesondere für die Reha-Beratungs- und Vermittlungsarbeit des BKJR von großer Bedeutung, um Kinder, Jugendliche und ihre Familien möglichst passgenau an geeignete Rehabilitationseinrichtungen vermitteln zu können.

Der BKJR-Vorstand (v.l.n.r.):
Konstantin Krauth, Chefarzt Klinik Bad Oexen Brinkmeier GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen
Barbara Martetschläger, Kaufmännische Direktorin, Prokuristin Rehaklinik Hegau-Jugendwerk GmbH, Gailingen am Hochrhein
Thomas Schmoltner, Klinik- und Verwaltungsleiter KJF Alpenklinik Santa Maria, Bad Hindelang / Oberjoch
Peter Schmitz, Geschäftsführer, Charlottenhall Rehabilitationsklinik, Bad Salzungen
Stephan Maier, Geschäftsführer Rehabilitationsklinik Katharinenhöhe gGmbH, Schönwald im Schwarzwald
1. Vorsitzender: Andreas Auer, Klinik- und Verwaltungsleiter, KJF Klinik Hochried, Murnau
2. Vorsitzende: Annett Traue, Geschäftsführerin Asklepios Katharina-Schroth-Klinik, Bad Sobernheim

8.2. BKJR-Fachausschüsse

BKJR wirkt!

Fachwissen bündeln. Lösungen entwickeln.

Die Fachausschüsse bringen Expertise aus den Mitgliedseinrichtungen zusammen, diskutieren aktuelle Herausforderungen und entwickeln praxisnahe Lösungsansätze für die Kinder- und Jugendrehabilitation.

Zur vertieften Bearbeitung spezifischer Themen und Herausforderungen der Kinder- und Jugendrehabilitation wurden auch im Jahr 2025 verschiedene BKJR-Fachausschüsse genutzt bzw. weiterentwickelt.

Der BKJR-Fachausschuss „Fachkräftegewinnung“ (10 Mitglieder) erarbeitete im Berichtszeitraum ein Positionspapier zur notwendigen Flexibilisierung der personellen Strukturanforderungen. Dieses enthält konkrete Impulse und Lösungsvorschläge zur Sicherung der Fachkräftebasis in der Kinder- und Jugendrehabilitation und wurde am 4. August 2025 an die zuständige Abteilung der Qualitätssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund übermittelt.
In ihrer Antwort vom 25. September 2025 bekräftigte die DRV das gemeinsame Ziel, die qualitativ hochwertige Versorgung von Kindern und Jugendlichen langfristig zu sichern. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass bereits bestehende Regelungen Flexibilität ermöglichen und in Einzelfällen – nach Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger – Ausnahmen geprüft werden können. Vorschläge zur Einbeziehung weiterer Berufsgruppen sollen bei Bedarf konkretisiert werden. Eine grundlegende Anpassung der bestehenden Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die ärztliche Verfügbarkeit, wurde jedoch nicht in Aussicht gestellt.
Am 18. Juni 2025 wurde zudem der BKJR-Fachausschuss „Kaufmännische Leitungen“ gegründet, dem 30 Mitglieder angehören. Ziel des Gremiums ist der regelmäßige Austausch zu aktuellen wirtschaftlichen und strukturellen Fragestellungen der Einrichtungen. Im Jahr 2025 fanden hierzu regelmäßig digitale Sitzungen statt. Zentrale Themen waren insbesondere die DRV-Vergütungssatzangebote für 2026, Rückmeldungen zur einrichtungsspezifischen Komponente (ESK), der Stand der Verhandlungen, Zuweisungssituationen sowie GKV-Verhandlungen unter Berücksichtigung der Rahmenempfehlungen Vorsorge und Rehabilitation (RE-Reha).
Ergänzend wurde innerhalb des Fachausschusses eine Befragung zur Anerkennung einrichtungsspezifischer Komponenten sowie zu den Vergütungsangeboten für 2026 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden anonymisiert ausgewertet, zusammengefasst und bewertet. Die daraus abgeleiteten Kernaussagen wurden den Mitgliedseinrichtungen zur weiteren Orientierung und Unterstützung zur Verfügung gestellt.

9. Jahresergebnis

Das Jahr 2025 schließt das Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. mit einem Ergebnis in Höhe von **24.209,70 EUR** ab. Entsprechend der Vermögensaufstellung zum 31.12.25, beträgt das Kapital (nach o.g. Entnahme) 78.907,47 EUR.
Die finanziellen Mittel wurden im Berichtsjahr insbesondere für die Personal- und Geschäftsstellenarbeit, die fachliche und gesundheitspolitische Interessenvertretung, die Durchführung von internen und externen Gremien- und Austauschformaten, die Organisation von Veranstaltungen und Fortbildungsangeboten sowie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Darüber hinaus dienten die Mittel der Durchführung von Vor-Ort-Terminen und Netzwerkgesprächen, der Weiterentwicklung digitaler Informationsangebote, der Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien sowie der aktiven Begleitung gesundheitspolitischer und struktureller Entwicklungen auf Bundesebene.
Die wirtschaftlich stabile Entwicklung des Verbandes schafft die Voraussetzung dafür, die Kinder- und Jugendrehabilitation auch künftig fachlich, strukturell und gesundheitspolitisch aktiv mitzugestalten sowie die Mitgliedseinrichtungen verlässlich zu unterstützen und zu vertreten.
Gerade vor dem Hintergrund zunehmender gesundheitlicher und psychosozialer Belastungen von Kindern und Jugendlichen bleibt eine starke, vernetzte und zukunftsfähige Kinder- und Jugendrehabilitation von zentraler Bedeutung. Das BKJR wird sich daher auch weiterhin gemeinsam mit seinen Mitgliedseinrichtungen, Fachgesellschaften, Verbänden und Kooperationspartnern dafür einsetzen, die Versorgung betroffener Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln.

Berlin, den 02. Juli 2026
Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. (BKJR)

Friederike Neugebauer
Geschäftsführerin

„Unser gemeinsames Ziel bleibt es, Kindern und Jugendlichen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen die bestmöglichen Chancen auf Gesundheit, Teilhabe und eine selbstbestimmte Zukunft zu eröffnen.“

Friederike Neugebauer, Geschäftsführerin

10. Aktuelle Kennzahlen und Statistiken zur Kinder- und Jugendrehabilitation

Die nachfolgenden Statistiken ergänzen den Jahresbericht und geben einen vertieften Einblick in die Entwicklung der Kinder- und Jugendrehabilitation in Deutschland. Grundlage sind eine eigens für das BKJR erstellte Sonderauswertung der Deutschen Rentenversicherung sowie aktuelle Veröffentlichungen des GKV-Spitzenverbandes und weiterer amtlicher Quellen. Aufgrund unterschiedlicher Veröffentlichungszyklen liegen von der Deutschen Rentenversicherung bereits Kennzahlen des Jahres 2025 vor, während die aktuellsten Daten der gesetzlichen Krankenversicherung überwiegend das Jahr 2024 betreffen. Die Statistiken bilden eine wichtige Grundlage für die fachliche und gesundheitspolitische Arbeit des BKJR.

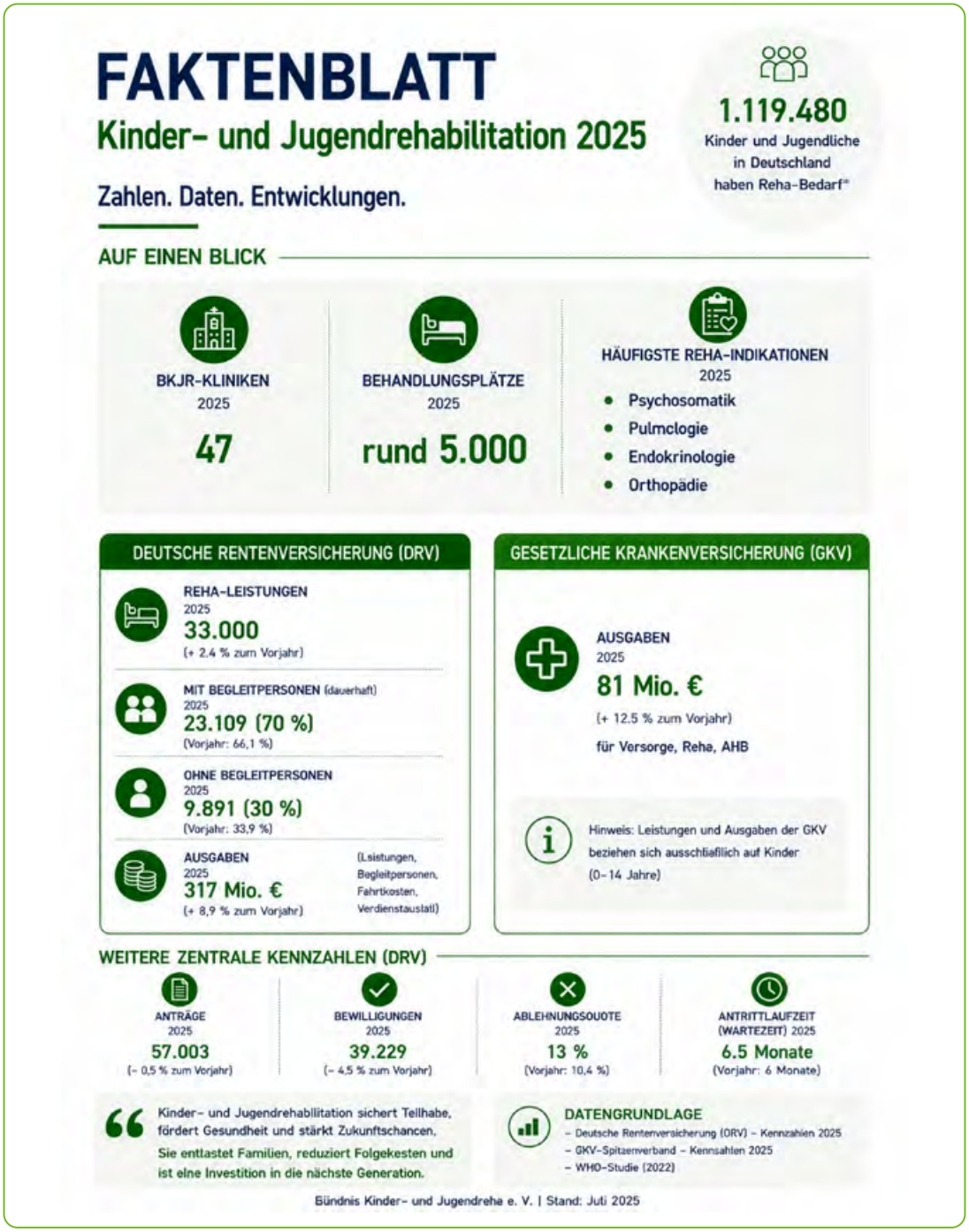

Bedeutung der Kinder- und Jugendrehabilitation

- ✓ RKI (2019) KiGGS-Studie*: 500.000 Kinder und Jugendliche haben Reha-Bedarf
- ✓ WHO-Studie (2022) Studie**: rund 50% der Europäer*innen haben Reha-Bedarf
  - ✓ Bezogen auf Deutschland: Reha-Bedarf für 1.119 480 (0-14Jährige)

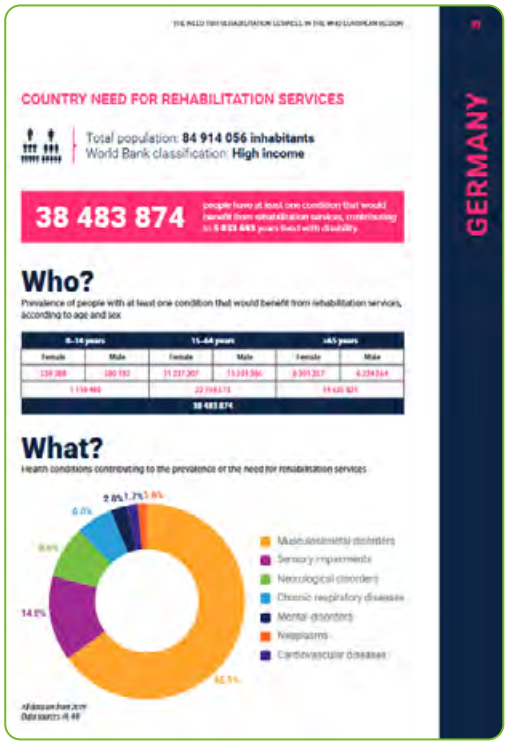

Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen 2025

Deutsche Rentenversicherung (DRV)

- ✓ **33.000 Reha-Leistungen** (vgl. 2024: 32.222 / + **2,4 %**), davon:
  - ✓ 23.109 mit Begleitpersonen (dauerhaft, ohne An- und Abreisebegleitung) = 70 % (vgl. 2024: 21.307 / 66,1 %)
  - ✓ 9.891 ohne Begleitpersonen (bzw. mit An- und Abreisebegleitung) = 30% (vgl. 2024: 10.915 = 33,9%)
- ✓ Verweildauer durchschnittlich 29 Tage (vgl. 2024: 29)
- ✓ 317 Mio. € für Leistungen, Begleitpersonen, Fahrtkosten, Verdienstausfall (vgl. 2024: 291 Mio. € ; **+ 8,9 %**)

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

- ✓ 81 Mio. € (Vorsorge, Reha, AHB, nur Kinder/ohne Jugendliche / vgl. 2024: 72 Mio. € /**+ 12,5 %**)
- ✓ *weitere Daten sind noch nicht verfügbar (Stand: Juli 2025)*

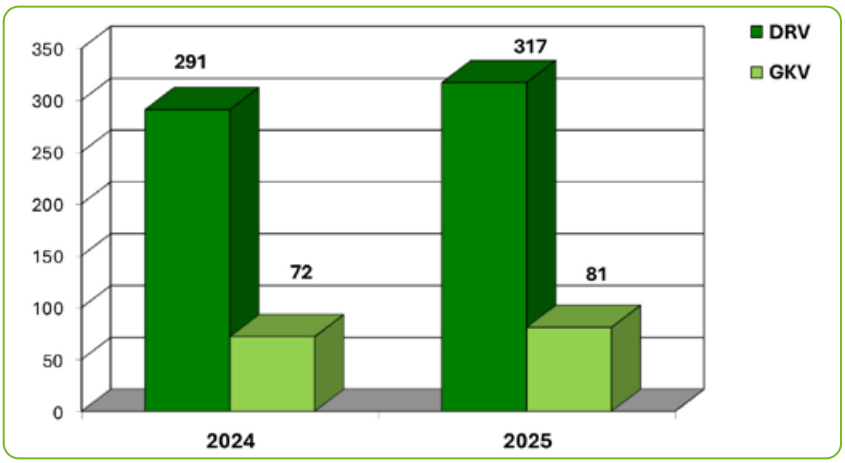

Ausgaben zur Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen 2025 (in Mio. EUR)

Bemerkung: GKV nur Kinder, ohne Jugendliche

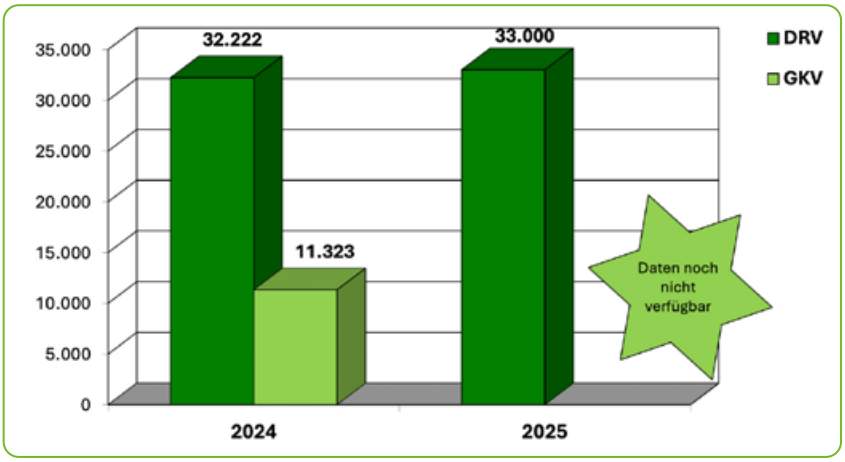

Rehabilitations-Leistungen von Kindern und Jugendlichen 2025

Bemerkung: GKV nur Kinder, ohne Jugendliche

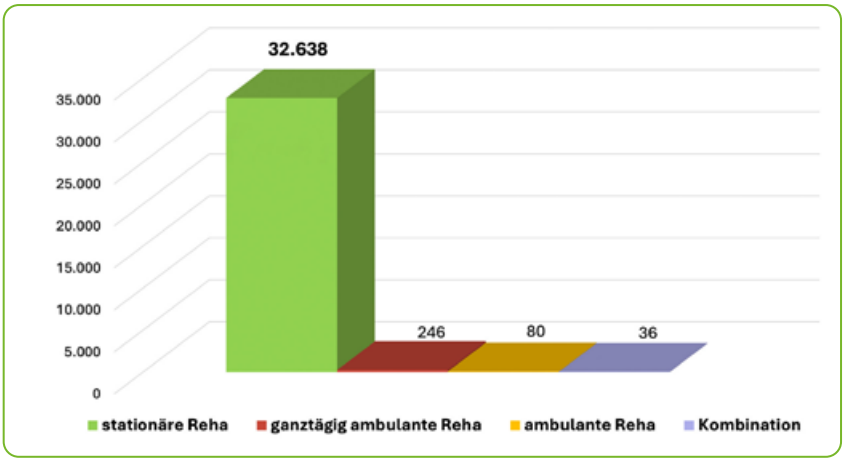

DRV-Durchgeführte Leistungen der Kinder- und Jugendrehabilitation 2025 (N = 33.000)

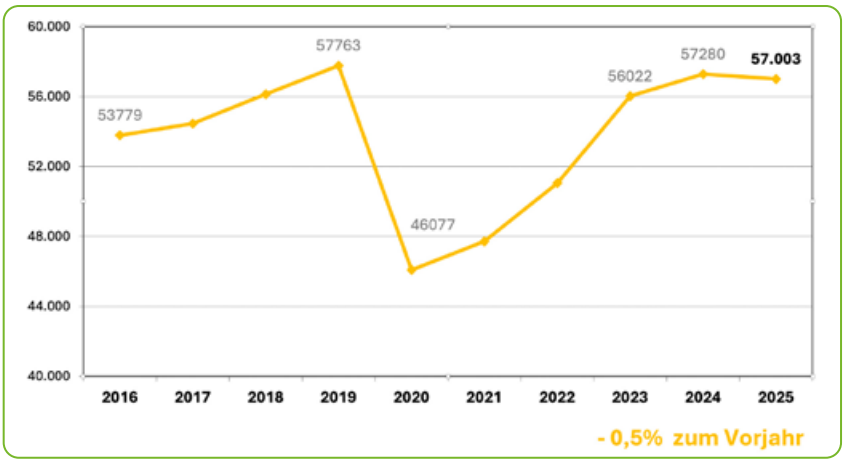

DRV-Anträge Kinder- und Jugendrehabilitation 2016-2025

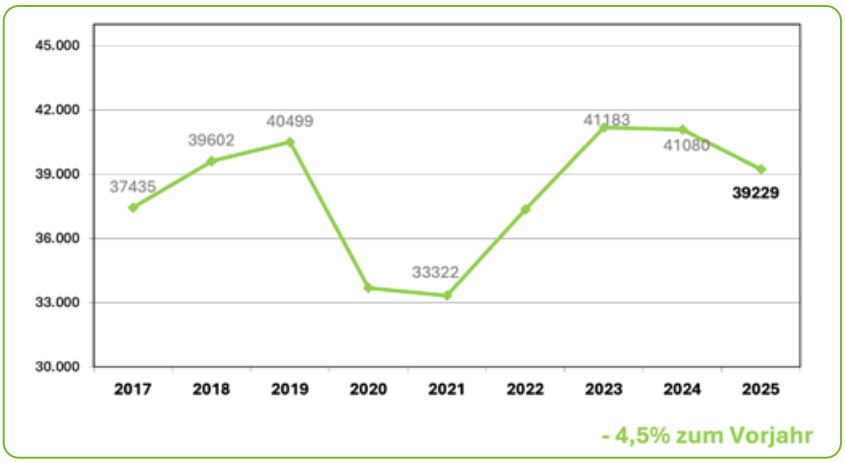

DRV-Bewilligungen Kinder- und Jugendrehabilitation 2012-2025

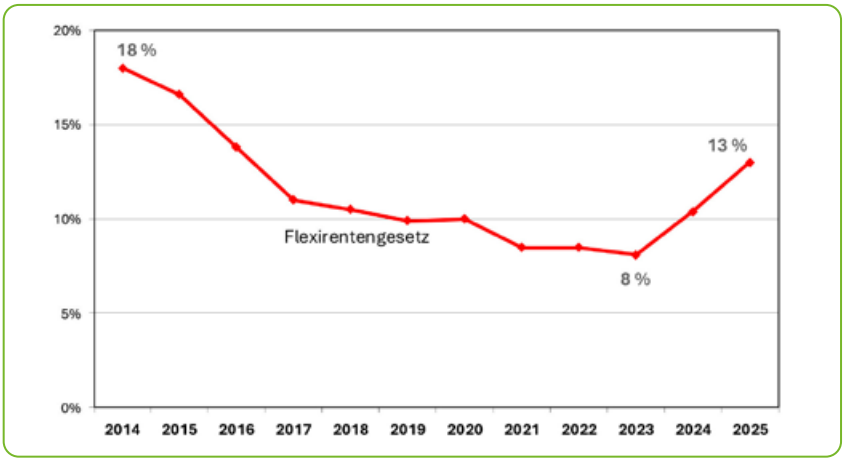

DRV-Ablehnungsquote Kinder- und Jugendrehabilitation 2012-2025

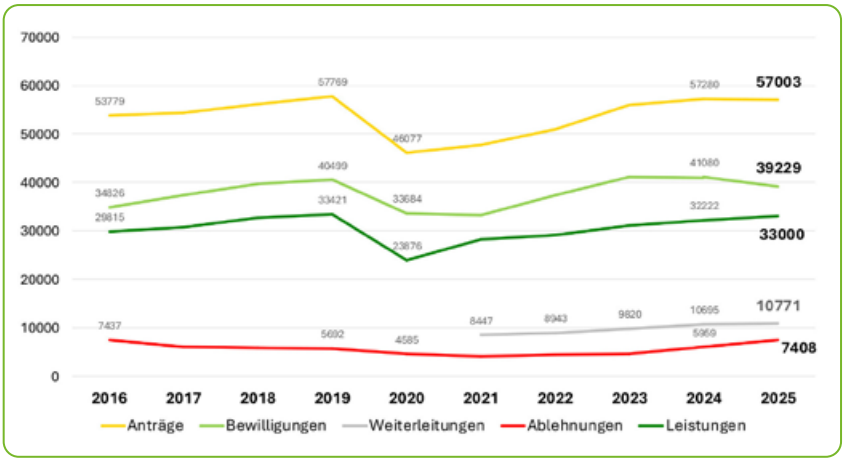

DRV-Entwicklung des Antragsgeschehens Kinder-und Jugendrehabilitation 2016-2025

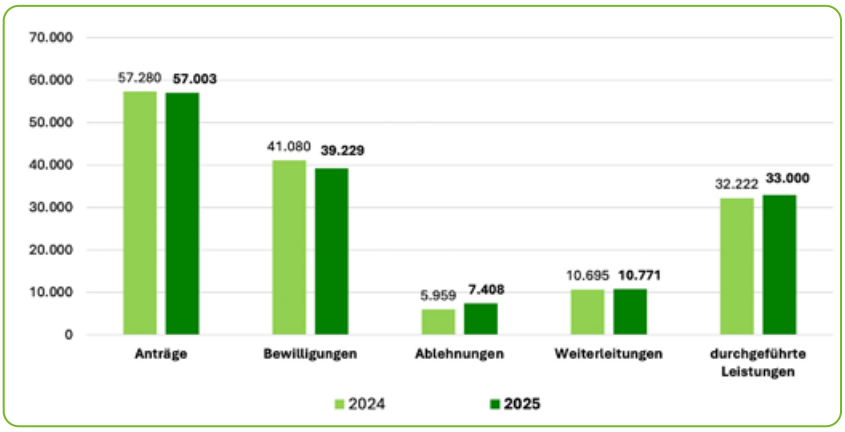

DRV-Entwicklung der Anträge, Bewilligungen, Ablehnungen, Weiterleitungen & Leistungen der Kinder- und Jugendrehabilitation im Vergleich 2024 und 2025

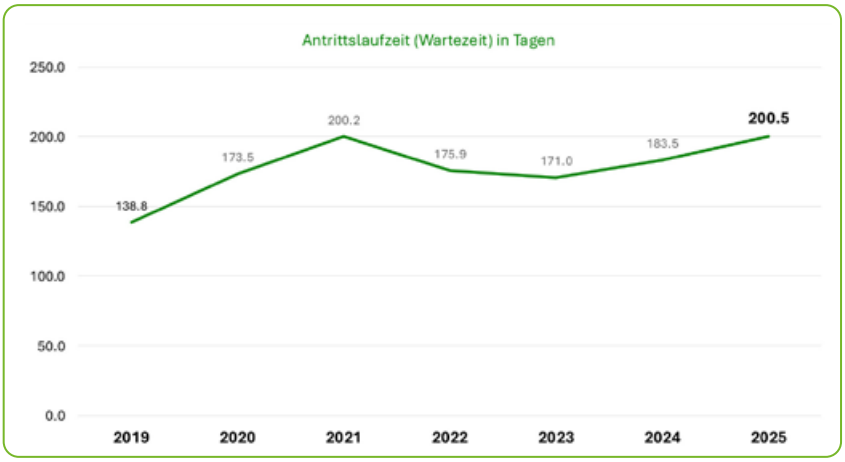

DRV-Antrittslaufzeit Kinder- und Jugendrehabilitation 2019-2025

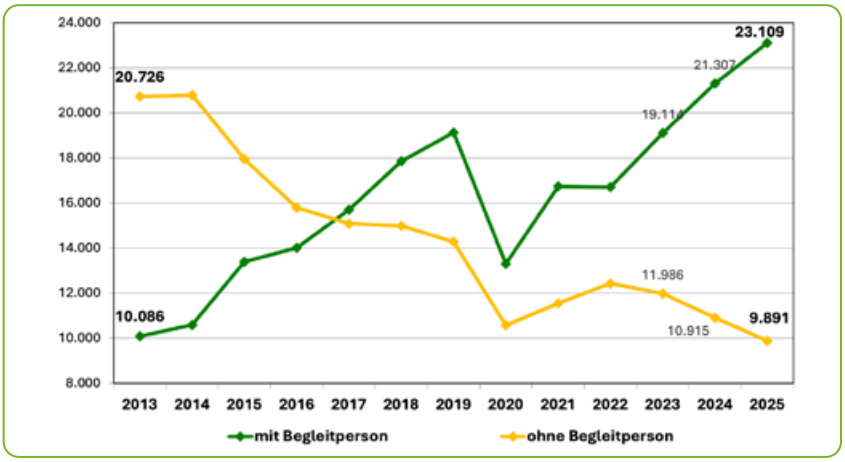

DRV-Art der Leistung Kinder- und Jugendrehabilitation / 2013-2025 mit/ohne Begleitperson

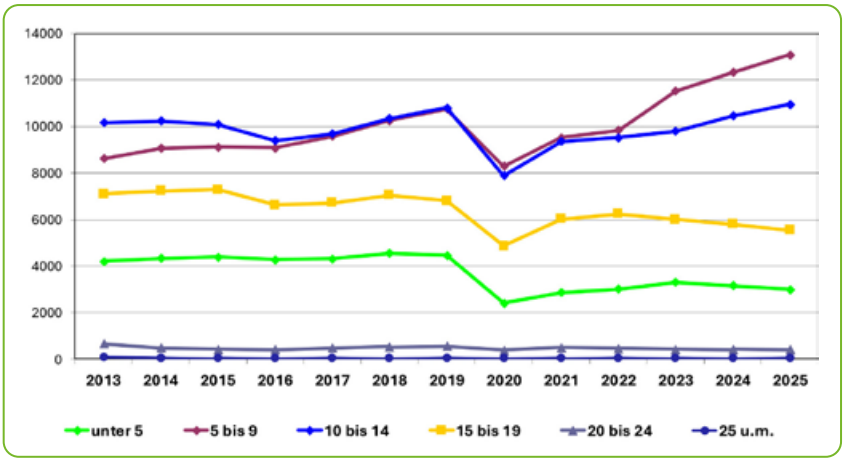

DRV-Entwicklung der Altersverteilung Kinder- und Jugendrehabilitation

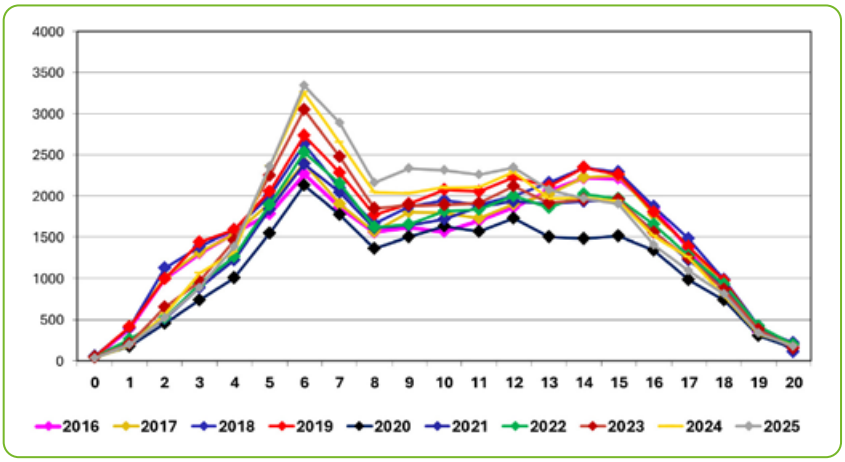

DRV-Altersverteilung 2016-2025 Kinder- und Jugendrehabilitation Durchschnitt: 10,1 Jahre

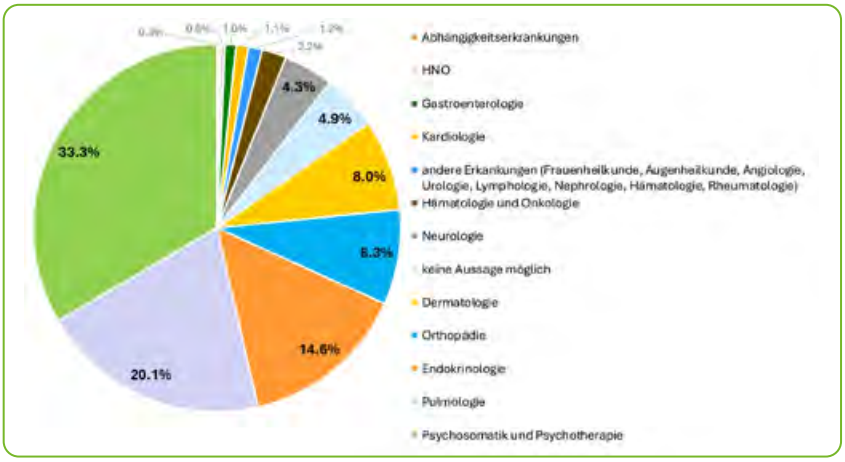

DRV-Indikationsspezifische Aufteilung durchgeführte Leistungen Kinder- und Jugendrehabilitation 2024 (N = 32.222)

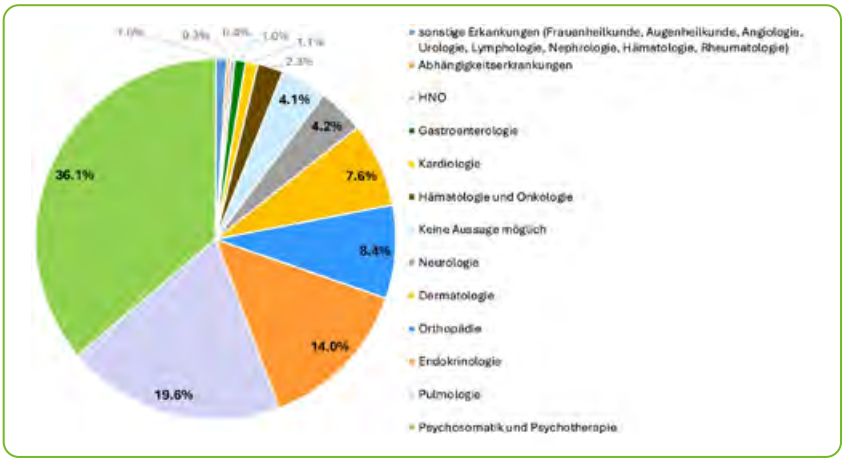

DRV-Indikationsspezifische Aufteilung durchgeführte Leistungen Kinder- und Jugendrehabilitation 2025 (N = 33.000)

DRV-Indikationsbereich Psychosomatik und Psychotherapie im Fokus: Sprachentwicklungsstörungen 2025

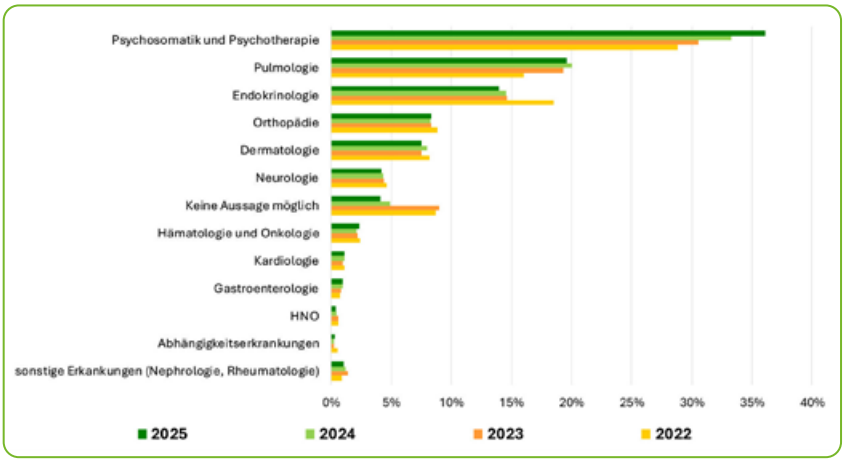

DRV-Indikationsspezifische Aufteilung durchgeführte Leistungen Kinder- und Jugendrehabilitation

2022 (N = 29.144)
2023 (N = 31.100)
2024 (N = 32.222)
2025 (N = 33.000)

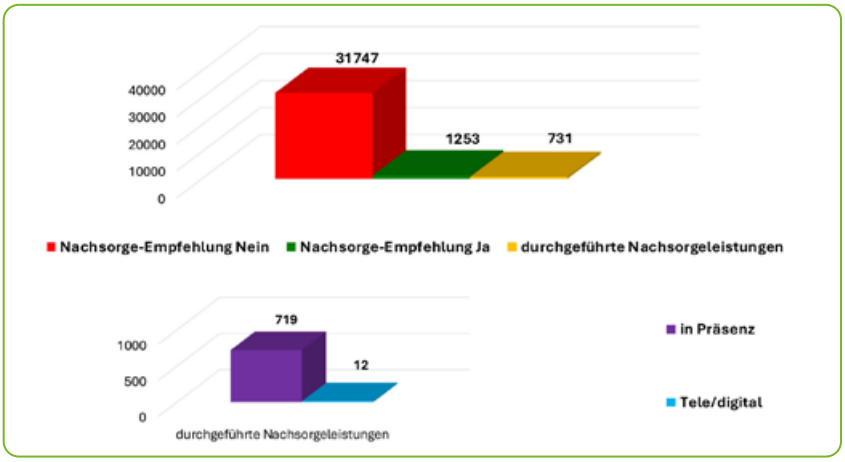

DRV-Nachsorgeleistungen 2025 (N = 33.000)

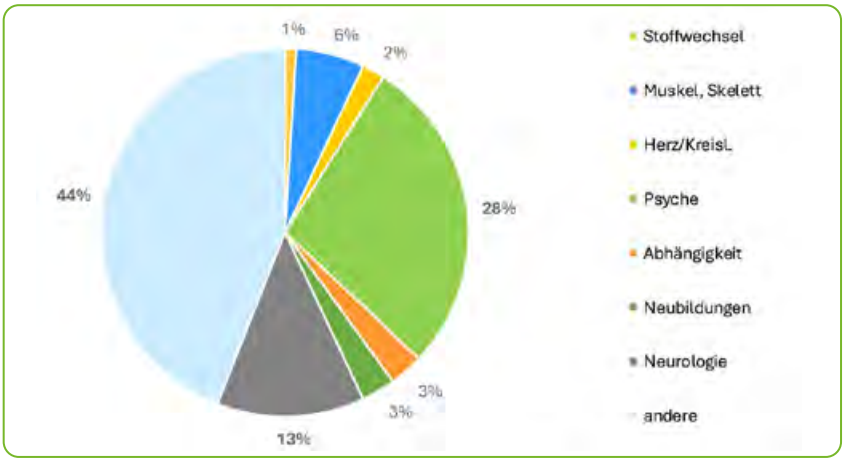

GKV-Indikationsspezifische Aufteilung durchgeführter Leistungen Kinder- und Jugendrehabilitation 2024 (N = 11.323)

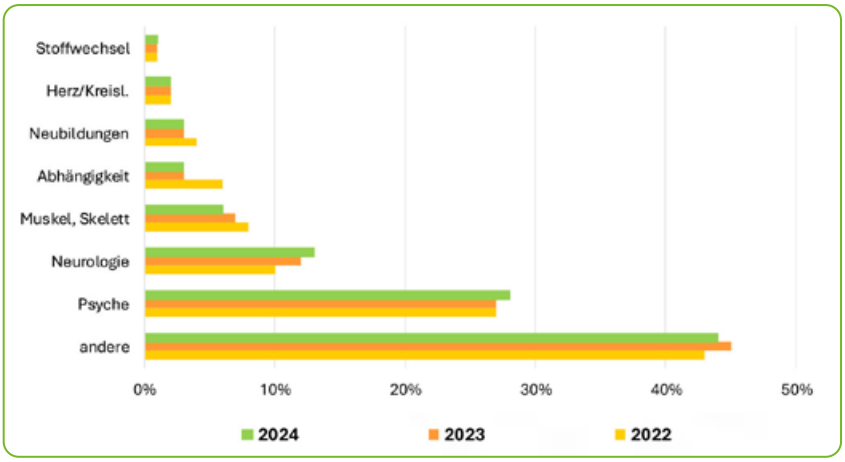

GKV-Indikationsspezifische Aufteilung durchgeführte Leistungen Kinder- und Jugendrehabilitation

2022 (N = 9.341)
2023 (N = 10.697)
2024 (N = 11.323)

GKV- Indikationsspezifische Aufteilung durchgeführte Leistungen Kinder- und Jugendrehabilitation

2022 (N = 9.341), 2023 (N = 10.697), 2024 (N = 11.323)

Stoffwechsel	Muskel, Skelett	Herz/Kreisl.	Psyche	Abhängigkeit	Neubildungen	Neurologie	andere	gesamt
90	714	197	3.139	373	379	1.463	4.968	**11.323**

Stoffwechsel	Muskel, Skelett	Herz/Kreisl.	Psyche	Abhängigkeit	Neubildungen	Neurologie	andere	gesamt
62	796	192	2.901	366	368	1.244	4.768	**10.697**

Stoffwechsel	Muskel, Skelett	Herz/Kreisl.	Psyche	Abhängigkeit	Neubildungen	Neurologie	andere	gesamt
60	719	162	2.557	562	373	928	3.980	**9.341**

Quellen:

* https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Kiggs/kiggs_node.html
** https://www.rehamachtsbesser.de/who-bericht-bekraeftigt-relevanz-und-potenziale-rehabilitativer-massnahmen/
** Faktenblatt Deutschland: https://www.rehamachtsbesser.de/wp-content/uploads/Faktenblatt-Deutschland.pdf
DRV Reha-Bericht 2025: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/Berichte/rehabericht_2025.html
Deutsche Rentenversicherung Bund, Sonderauswertung Kinder- und Jugendrehabilitation (bis 2025) erstellt für das Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V.
https://statistik-rente.de/drv/extern/
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/zahlen-und-fakten-zur-krankenversicherung/finanzergebnisse.html
Ergebnisse der Statistik KG 5, Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen 2024 der Gesetzlichen Krankenversicherungen

BÜNDNIS
KINDER- UND
JUGENDREHA

Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V.
1. Vorsitzender: Andreas Auer, Murnau – 2. Vorsitzende: Annett Traue, Bad Sobernheim
Sitz des Vereins: Friedrichstr. 171, 10117 Berlin - Amtsgericht: Charlottenburg, VR 36215B
Bankverbindung: Sparkasse Oberland, IBAN DE31 7035 1030 0032 4215 47, BIC BYLADEM1WHM
www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de
© 2026 Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V.
Alle Rechte vorbehalten.

BÜNDNIS
KINDER- UND
JUGENDREHA

JAHRESBERICHT | 2025

Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V.

KONTAKT

Friedrichstr. 171, 10117 Berlin

info@bkjr.de

kinder-und-jugendreha-im-netz.de

SCAN MICH